

MEN STANDING UP FOR GENDER EQUALITY MFGE

SCHULUNGSHANDBUCH ZU GESCHLECHTSSPEZIFISCHER
GEWALT IM ASYLKONTEXT
SCHWERPUNKT: WEIBLICHE GENITALVERSTÜMMELUNG/
-BESCHNEIDUNG SOWIE
KINDER-, FRÜH- UND ZWANGSVERHEIRATUNG

Schulung von Fachkräften, die mit gefährdeten Frauen – einschließlich Migrantinnen, Geflüchtete und Asylbewerberinnen – in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt und interkulturelle Kompetenzen arbeiten, um Überlebende und gefährdete Frauen und Mädchen besser betreuen zu können.



TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e.V.
Human Rights for Women
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
equal, independent and free



VERFASST VON

SOKHNA FALL BA (FEMMES ENTRAIDE ET AUTONOMIE)

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

GWLADYS AWO (LESSAN E. V.)

SONJA STÖRMER (TERRE DES FEMMES E. V.)

KOORDINATION UND REDAKTION

SOKHNA FALL BA (FEMMES ENTRAIDE ET AUTONOMIE)

ESTELLE NEVEU (FEMMES ENTRAIDE ET AUTONOMIE)

ÜBERTRAGUNG INS DEUTSCHE

INGE HANNEFORTH

DESIGN UND LAYOUT

LAURA ROZAND

HERSTELLUNG

FEMMES ENTRAIDE ET AUTONOMIE - FEA

ERSTE AUFLAGE 2021

RECHTLICHER HINWEIS

*Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung der Programme „Gerechtigkeit“ sowie „Rechte, Gleichheit und Bürgerschaft“ der Europäischen Union herausgegeben. Der Inhalt liegt in der alleinigen Verantwortung der Autor*innen und spiegelt in keiner Weise die Meinung der Europäischen Kommission wider.*

© KEINE VERVIELFÄLTIGUNG ODER ÜBERTRAGUNG DIESER PUBLIKATION, AUCH NICHT AUSZUGSWEISE, KANN FÜR KOMMERZIELLE ZWECKE, AUF WELCHE WEISE AUCH IMMER, OHNE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG VON FEMMES ENTRAIDE ET AUTONOMIE VORGENOMMEN WERDEN.

DIE GANZE ODER TEILWEISE REPRODUKTION BZW. WEITERVERBREITUNG DIESER PUBLIKATION IST AUSSCHLIESSLICH UNTER DER BEDINGUNG ZULÄSSIG, DASS SIE NICHT ABGEÄNDERT UND FÜR NICHTKOMMERZIELLE ODER PÄDAGOGISCHE ZWECKE BEI ANGABE DER QUELLE VERWENDET WIRD.

MEN STANDING UP FOR GENDER EQUALITY

SCHULUNGSHANDBUCH ZU GESCHLECHTSSPEZIFISCHER
GEWALT IM ASYLKONTEXT
SCHWERPUNKT: WEIBLICHE GENITALVERSTÜMMELUNG/-
BESCHNEIDUNG SOWIE
KINDER-, FRÜH- UND ZWANGSVERHEIRATUNG



*Dr. Pierrette Herzberger-Fofana, MdEP
Mitglied des Europäischen Parlaments
Schirmherrin des MFGE-Projekts
Brüssel*

„ Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Es ist mir eine außerordentliche Freude und Ehre, die Schirmherrschaft für das Projekt „Männer setzen sich für die Gleichstellung der Geschlechter ein“ innezuhaben. Es ist Ihrer Organisation „Lessan e. V.“ und ihren Partner*innen gelungen, Männer in das Engagement gegen weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung einzubeziehen.

Das Ergebnis des Projekts ist dieses Handbuch, das die jahrelange Arbeit zusammenfasst, die Sie mit Erfolg durchgeführt haben.

Dieses von der Europäischen Union finanzierte Projekt zielt darauf ab, das Tabu bezüglich der Genitalverstümmelung durch Bewusstseinsbildung und Prävention zu brechen. Das Projekt widmet sich den Themen Genitalverstümmelung/-beschneidung und Zwangsheirat mit dem Ziel, in Deutschland Aufklärungsarbeit zu leisten.

Ihre Organisation „Lessan e. V.“ leistet eine bemerkenswerte und wichtige Arbeit, um den Null-Toleranz-Ansatz zu integrieren und die gerechte Teilhabe und Stärkung von Mädchen und Frauen zu erreichen.

Weltweit sind mehr als 200 Millionen Mädchen und Frauen von Genitalverstümmelung/-beschneidung betroffen. International wird von Female Genital Mutilation/Cutting (FGM/C) gesprochen. Einer Prävalenzstudie zufolge leben 70 000 Mädchen und Frauen in Deutschland und 500 000 Frauen und Mädchen in Europa mit den Folgen weiblicher Genitalverstümmelung/-beschneidung, und unzählige weitere Mädchen und Frauen sind potenziell davon bedroht. Diese Praxis wird häufig auch von anderen Formen der Gewalt begleitet, wie Früh- und Zwangsverheiratung. Obwohl FGM/C gegen deutsches Recht verstößt, sind auch hier jedes Jahr unzählige Mädchen und Frauen von FGM/C betroffen.

Dies zeigt, dass weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung auch hierzulande ein wichtiges Thema ist, welches uns vor besonders große Herausforderungen stellt. Betroffene Frauen und Mädchen benötigen unter anderem medizinische Hilfe, sozialpädagogische Beratung und Begleitung sowie psychologische Unterstützung und rechtliche Aufklärung. Betroffene Familien müssen empowert werden.

Hierbei ist das Engagement von Männern zum Kinderschutz und zu Frauenrechten zentral.

Schlüsselpersonen aus den Communitys und Fachkräften aus relevanten Bereichen, wie dem Gesundheits- und Sozialwesen, Bildungseinrichtungen und dem Kinderschutz oder Unterkünften für Geflüchtete, fehlt es oft an Wissen für einen sensiblen Umgang mit (potenziell) Betroffenen. Häufig sind Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen die entscheidenden Ansprechpersonen oder werden bei Routineuntersuchungen mit Betroffenen konfrontiert. Nicht immer wissen sie aber, wie sie sensibel und situationsgerecht handeln können.

Dieses Handbuch soll Fachkräfte, die in ihrer Arbeit mit betroffenen und bedrohten Frauen und Mädchen konfrontiert sind, dazu befähigen, ihnen in angemessener Weise zu begegnen und sie professionell zu beraten. Mithilfe des Schulungshandbuchs sollen Fachkräfte eine erhöhte Sicherheit im Umgang mit Betroffenen erhalten.

Durch das länderübergreifende Konsortiumsprojekt „Men Standing Up For Gender Equality“ ist es gelungen, langjährige Gutachten zu bündeln und Männer in das Engagement gegen weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung einzubeziehen.

Um durch Sensibilisierungsarbeit zur Prävention von weiblicher Genitalverstümmelung/-beschneidung beizutragen, gibt das vorliegende Manual Handlungsempfehlungen für verschiedene Berufsgruppen, die in ihrer Arbeit Kontakt zu potenziell betroffenen und gefährdeten Frauen und Mädchen haben, und ist somit ein Meilenstein für die Aufklärungsarbeit zum Thema FGM/C.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und allen Partner*innen von „Lessan e. V.“ weiterhin viel Erfolg.“

INHALT

Vorwort und Dank	8
Glossar	12
Einführung in das Projekt Men Standing up for Gender Equality (MFGE) - Männer setzen sich für die Gleichstellung der Geschlechter ein	14
Projektpartner	18
Ziele und Vorgaben des Schulungshandbuchs	20
Hinweis für Kursleiter*innen	22

Teil I

Sensibilisierung für Formen von Geschlechtsspezifischer Gewalt,
die geflüchtete Frauen und Frauen mit Migrationsgeschichte betreffen,
mit dem Schwerpunkt FGM/C und CEFM

Modul 1: Wie viel wissen wir über Geschlechtsspezifische Gewalt?.....	26
Module 2: Hintergrundinformationen zu Formen von Geschlechtsspezifischer Gewalt, die geflüchtete Frauen und Migrantinnen betreffen.....	28
Modul 3: Herausforderungen für Frauen und Mädchen, die aus Gründen von FGM/C und CEFM Asyl beantragen	38

Teil II

Erkennen von Betroffenen und Mädchen mit dem Risiko
Geschlechtsspezifische Gewalt zu erleiden

Modul 4: Einschätzung einer Risikosituation.....	48
Modul 5: Empfohlene Ansätze	56

Teil III

Eingehen auf die Bedürfnisse von betroffenen und gefährdeten Mädchen

Modul 6: Reflexion über interkulturelle Kompetenz in der Beziehung zwischen Fachkräften und Communitys mit Flucht- und Migrationsgeschichte.....	62
Modul 7: Zuständige Dienste.....	68
Modul 8: Asylverfahren in Frankreich und Deutschland.....	70

<i>Anhang 1.</i> Formen von Geschlechtsspezifischer Gewalt, die Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte betreffen	74
<i>Anhang 2.</i> Folgen von Geschlechtsspezifischer Gewalt	75
<i>Anhang 3.</i> Arten von Gewalt vor, während und nach der Flucht.....	76
<i>Anhang 4.</i> Rechtliche Rahmenbedingungen	77
<i>Anhang 5.</i> Arten von FGM/C	78
<i>Anhang 6.</i> FGM/C weltweit	79
<i>Anhang 7.</i> Kinderverheiratung weltweit	79
Quellen	80

VORWORT UND DANK

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT IST EINE DER BEMERKENSWERTESTEN MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN ALLEN GESELLSCHAFTEN, UNABHÄNGIG VON KULTUR, RELIGION, ETHNISCHER ZUGEHÖRIGKEIT, NATIONALITÄT ODER HERKUNFTSORT.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein gewalttätiges Verhalten gegenüber einer Person aufgrund ihres Geschlechts. Sowohl Männer als auch Frauen erleben und erleiden geschlechtsspezifische Gewalt. Frauen und Mädchen sind jedoch hiervon überproportional häufig betroffen. Weltweit haben 30 % der Frauen körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner oder Nicht-Partner erfahren (WHO, 2017). Gewalt an Frauen ist ein Ausdruck von Machtungleichheiten zwischen Frauen und Männern. Daher ist geschlechtsspezifische Gewalt ein globales Problem, behindert sie doch den Beitrag, den Frauen und Mädchen zu Wirtschaft, Entwicklung, Fortschritt und Frieden in der Gesellschaft leisten können. Die Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt ist somit von öffentlichem Interesse, denn sie ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Weltweit haben 200 Millionen Frauen und Mädchen in 31 Ländern Afrikas, des Nahen Ostens und Asiens FGM/C erlitten. 3 Millionen Mädchen sind jedes Jahr von FGM/C bedroht (UNICEF, 2013). Fast 650 Millionen Mädchen und Frauen wurden im Kindesalter verheiratet (UNICEF, 2018).

In der Europäischen Union leben 500.000 Frauen mit den Folgen von FGM/C und 180.000 Mädchen sind jedes Jahr gefährdet (Europäisches Parlament, 2009). In Frankreich mussten sich 125.000 Frauen FGM/C unterziehen¹. 4 % der in Frankreich lebenden Frauen mit Migrationsgeschichte und 2 % der in Frankreich geborenen Mädchen aus Familien mit Migrationsgeschichte im Alter von 26-50 Jahren haben eine nicht-einvernehmliche Ehe eingehen müssen. 70.000 junge Frauen sind Berichten zufolge potenziell von einer Zwangsheirat² bedroht. In Deutschland sind schätzungsweise 75.000 Frauen und Mädchen von FGM/C betroffen und 20.000 weitere sind gefährdet³. Auch eine Studie der Frauenrechtsgruppe Terre des Femmes ergab im September 2019, dass landesweit insgesamt 813 Fälle von Verheiratungen Minderjähriger registriert wurden⁴.

Die Zahlen zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Europa nehmen zu, was zum Teil auf die Steigerung und Feminisierung der Migration zurückzuführen ist und FGM/C sowie Zwangsehen zu europäischen Themen macht. Die Europäische Union muss sich mit diesen Phänomenen auseinandersetzen und Prävention, Schutz und Betreuung von Opfern und gefährdeten Mädchen, darunter Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte, Geflüchtete und Asylsuchende, antizipieren und verbessern. Die Ausbildung von Fachkräften ist somit unerlässlich, um auf kulturell sensible Weise Menschen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht sind, zu identifizieren und an hierfür zuständige Dienste zu verweisen.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (2016) hat hervorgehoben, dass Geschlechtsspezifische Gewalt von geflüchteten Frauen zu wenig gemeldet wird. Ein Hauptproblem dafür, dass geflüchtete Frauen Verbrechen geschlechtsspezifischer Gewalt nicht melden, ist die Tatsache, dass es an Schulungen zur Erkennung von und zum Umgang mit Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt für das Personal mangelt. Alle Fachkräfte, die mit gefährdeten Frauen, einschließlich Geflüchteten, Personen mit Migrationsgeschichte und Asylsuchenden arbeiten, sollten in geschlechtsspezifischer Gewalt geschult werden, um die Betroffenen besser unterstützen zu können.

Darüber hinaus sollten Fachkräfte geschult werden, um interkulturelle Kompetenzen zu erlangen. Interkulturelle Kompetenzen vermitteln die Fähigkeit, Menschen aus verschiedenen Kulturen zu verstehen, mit ihnen zu kommunizieren und effektiv mit ihnen zu interagieren. Sie ermöglichen es, sich der eigenen Stereotypen bewusst zu werden und eine positive Einstellung zu kulturellen Unterschieden zu entwickeln. Die eigene Wahrnehmung und der Kenntnisstand einer Fachkraft über verschiedene Länder und Kulturen vermögen sich darauf auszuwirken, wie sie sich einer betroffenen Person gegenüber verhält.

Kulturelle Unterschiede zeigen sich in unterschiedlichen Denk-, Lern- und Verhaltensweisen. Einige Verhaltensweisen oder eine nonverbale Sprache, wie z. B. einer Person nicht in die Augen zu schauen, können als Misstrauen oder Desinteresse an einer europäischen Kultur interpretiert werden. Für viele Personen mit Migrationsgeschichte ist dies hingegen ein Zeichen von Höflichkeit und Respekt. Ein Gespräch mit einem Geflüchteten oder Personen mit Migrationsgeschichte dauert oft länger als zum Beispiel mit Franzosen oder Deutschen. In vielen Kulturen dauert die Begrüßung eine gewisse Zeit. Während dieser Zeit konzentrieren sich die Menschen, um herauszufinden, mit wem sie es zu tun haben und wie sie sich verhalten sollen. In vielen Kulturen ist es nicht angemessen, direkt auf den Punkt zu kommen. Unterschiede

zeigen sich auch in Schwierigkeiten bei der Beantwortung von Ja- oder Nein-Fragen. In einigen Kulturen gibt es Ja oder Nein ganz einfach nicht. Und manche Menschen sagen vielleicht immer Ja, um höflich zu sein.

Darüber hinaus sind Themen wie geschlechtsspezifische Gewalt und Sexualität für die meisten Menschen mit Migrationsgeschichte ein Tabu. Es ist eine Herausforderung, sich Fachleuten mit diesen Themen anzuvertrauen. Einige Frauen können in ihren Antworten ausweichend sein, obwohl sie Situationen von Gewalt erlebt haben.

Es ist unmöglich, jede Kultur zu kennen, mit der man es zu tun hat. Wenn man sich jedoch bewusst ist, dass die eigenen Überzeugungen und Gewohnheiten nicht für alle die Norm sind, und wenn man die kulturellen Unterschiede berücksichtigt, kann man bereits viele Missverständnisse ausräumen.

Die Projektpartner haben eine lange Erfahrung in der Arbeit mit Communitys mit Migrationsgeschichte. Sie haben im Rahmen der EU-kofinanzierten Projekte CHANGE, CHANGE Plus und Let's CHANGE mit Zielgruppen in den betroffenen Communitys gearbeitet. Sie haben eine große Anzahl von Aktivitäten zur Verhaltensänderung und von Community-Events betreut. Sie haben Konzepte für Schulungen von Fachkräften entwickelt, die von ihnen selbst als Projektmitarbeiter*innen oder von Ausbilder*innen der Communitys durchgeführt wurden. Sie haben starke Partnerschaften mit Führungspersönlichkeiten in den Communitys, gemeindebasierten Organisationen in ihren Städten, in lokalen NGOs und örtlichen Behörden aufgebaut.

Das MFGE-Projekt wird im Rahmen des Programms Rights Equality and Citizenship (Gleichberechtigung und Staatsbürgerschaft) der Europäischen Union kofinanziert.

1. Lesclingand M, Andro A, Lombart T. Estimation du nombre de femmes adultes ayant subi une mutilation génitale féminine vivante en France. Bull. Epidemiol. Hebd. 2019; (21):392-9. http://beh.santepubliquefrance.fr/beh/2019/21/2019_21_1.html

2. MIPROF. La lettre de l'observatoire national des violences faites aux femmes. N°3. Octobre 2014

3. https://www.frauenrechte.de/images/downloads/fgm/TDF_Dunkelzifferstatistik-2020-mit-Bundeslaender.pdf

4. <https://www.dw.com/en/child-marriages-in-germany-present-a-challenge-for-authorities/a-50540043>

ABKÜRZUNGEN

BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Deutschland)

CEDAW: Convention on the Elimination of all forms of Discrimination against Women
(Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)

CEFM: Child, Early and Forced Marriage (Kinder- und Zwangsverheiratung)

CNDA: National Court of Asylum Right (Nationales Asylgericht)

EU: Europäische Union

FGM/C: Female Genital Mutilation /Cutting (Weibliche Genitalverstümmelung /-beschneidung)

FRA: European Union Agency for Fundamental Rights (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte)

GBV: Gender-Based Violence (Geschlechtsspezifische Gewalt)

MFGE: Men Standing up for Gender Equality

NGO: Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)

OFPRA: Office Français de Protection des Réfugiés et Apatrides
(Französisches Amt für den Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen)

PTSD: Post-Traumatic Stress Disorder (Posttraumatische Belastungsstörung)

SGBV: Sexual and Gender-Based Violence (Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt)

UN: United Nations (Vereinte Nationen)

UNFPA: United Nations Fund for Populations Activities (Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen)

UNHCR: United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge)

VAWG: Violence Against Women and Girls (Gewalt an Frauen und Mädchen)

WHO: World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation)

GLOSSAR

GEFLÜCHTETE*R

Ein*e Geflüchtete*r ist eine Person, die ihr Herkunftsland verlassen hat und nicht in der Lage oder nicht willens ist, dorthin zurückzukehren, weil eine ernsthafte Bedrohung für ihr Leben oder ihre Freiheit vorliegt. Geflüchtete haben Anspruch auf Schutz vor einer gewaltsamen Rückkehr in ihr Herkunftsland (Prinzip der Nichtzurückweisung) und haben weitere Rechte und Pflichten, die in der Konvention über die Rechtsstellung von Geflüchteten aus dem Jahr 1951 festgelegt sind. Nach dem Verfahren zur Bestimmung des Flüchtlingsstatus kann ein*e Geflüchtete*r den Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz in Anspruch nehmen.

ASYLBEWERBER*IN

ist eine allgemeine Bezeichnung für jemanden, der internationalen Schutz sucht. In einigen Ländern ist es ein rechtlicher Begriff, der sich auf eine Person bezieht, die den Flüchtlingsstatus beantragt hat und noch keine endgültige Entscheidung über ihren Antrag erhalten hat. Nicht jede*r Asylsuchende wird letztendlich als Flüchtling anerkannt. Ein*e Asylbewerber*in sollte jedoch nicht in sein*ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden, bevor der Asylantrag in einem fairen Verfahren geprüft wurde.

PERSON MIT MIGRATIONSGESCHICHTE

ist am Besten als jemand zu verstehen, der sich dazu entschließt, sein Land zu verlassen, nicht wegen einer direkten Bedrohung von Leben oder Freiheit, sondern um Arbeit oder eine Ausbildung zu finden, wegen einer Familienzusammenführung oder aus anderen persönlichen Gründen.

Im Gegensatz zu Geflüchteten haben Personen mit Migrationsgeschichte keine Angst vor Verfolgung oder ernsthaftem Schaden in ihren Heimatländern. Allerdings können sich undokumentierte Personen mit Migrationsgeschichte in einer prekäreren Situation befinden als Asylsuchende oder Geflüchtete, was den Zugang zu Regularisierung, Wohnung und Arbeit angeht.

GENDER

bezieht sich auf die sozialen Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die erlernt werden, im Laufe der Zeit veränderbar sind und sowohl innerhalb als auch zwischen Kulturen große Unterschiede aufweisen. Mit anderen Worten: Es ist die kulturelle Definition dessen, was es bedeutet, ein Mann oder eine Frau zu sein. Es geht vor allem um die sozio-ökonomische Variable, um Rollen, Verantwortlichkeiten, Einschränkungen, Chancen und Bedürfnisse von Männern und Frauen in jedem Kontext analysieren zu können. Es ist ein soziales Konstrukt, während das Geschlecht ein biologisches Merkmal ist.

UNGLEICHHEIT

ist der Zustand, nicht gleich zu sein, insbesondere in Bezug auf Status, Rechte und Chancen. Die Verteilung von Reichtum und Ressourcen ist zu oft ungleich, was zu enormen Diskrepanzen zwischen Einzelpersonen oder Gruppen führt. Unterschiedliche Unterdrückungssysteme können eine Person oder eine Gruppe daran hindern, die gleichen Ressourcen wie andere Personen oder Gruppen zu nutzen. Ungleichheiten werden durch individuelle, kollektive und institutionelle Verhaltensweisen erzeugt; sie bilden ein Unterdrückungssystem, das einige Gruppen oder Einzelpersonen gegenüber anderen begünstigt.

UNGLEICHHEIT DER GESCHLECHTER

In einem patriarchalischen System der Vorherrschaft und Diskriminierung von Frauen ist es wichtig zu verstehen, dass Männern und Jungen im Allgemeinen eine größere Wertschätzung entgegengebracht wird als Frauen und Mädchen und sie zudem größere Entscheidungsmacht haben. Männer werden zum Beispiel für die gleiche Arbeit meist besser bezahlt und können sich freier bewegen als Frauen. Außerdem ist es Mädchen und Frauen teilweise nicht erlaubt, in ihrem eigenen Namen zu handeln und Entscheidungen in Angelegenheiten zu treffen, die sie betreffen. Dieses Ungleichgewicht an Macht und Privilegien kann freilich zu einer systemischen Gewalt führen, die den „schwächeren“ Teil benachteiligt.

OPFER-SCHULDZUWEISUNG

ist eine abwertende Handlung, die das Opfer teilweise oder ganz für die zu seinen Lasten begangene Straftat verantwortlich macht. Diese Schuld kann in Form negativer gesellschaftlicher Reaktionen von juristischen, medizinischen und psychiatrischen Fachleuten sowie von den Medien und unmittelbaren Familienmitgliedern und Bekannten zum Ausdruck gebracht werden. Gegen die Betroffenen von häuslicher Gewalt und Sexualverbrechen gibt es oft Vorurteile und eine größere Tendenz, diesen Opfern eher die Schuld zu geben als den Täter*innen.

RE-TRAUMATISIERUNG

ist ein bewusster oder unbewusster Auslöser eines vergangenen Traumas, der zu erneutem Erleben des ursprünglichen Trauma-Ereignisses führt. Es kann durch eine Situation, eine Haltung, einen Ausdruck oder durch bestimmte Umgebungen ausgelöst werden, die die Dynamik (Verlust von Macht/Kontrolle/Sicherheit) des ursprünglich Traumas replizieren. Systeme, die isoliert arbeiten, d. h. mit einer Zersplitterung der Autorität und einem Mangel an Verantwortlichkeit, sowie Systeme, denen es an adäquaten Ressourcen fehlt, um notwendige Dienste bereitzustellen, können Überlebende re-traumatisieren.

SEKUNDÄRE VIKTIMISIERUNG

liegt vor, wenn das Opfer weiteren Schaden erleidet, nicht als direkte Folge der Straftat, sondern aufgrund der Art und Weise, wie Institutionen und andere Personen mit dem Opfer umgehen. Sekundäre Viktimisierung kann z. B. durch wiederholte Konfrontation des Opfers mit dem/der Täter*in, wiederholte Verhöre über denselben Sachverhalt, die Verwendung unangemessener Sprache oder unsensible Kommentare all jener, die mit dem Opfer in Kontakt kommen, verursacht werden.

MEHRFACHE UND WIEDERHOLTE VIKTIMISIERUNG

Das Konzept der mehrfachen Viktimisierung bezieht sich auf Opfer, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums zwei oder mehr Verbrechen oder Gewalt verschiedener Art erlitten haben. Opfer von wiederholter Viktimisierung haben mehr als ein Verbrechen verschiedener Art erlitten.

EINFÜHRUNG IN DAS PROJEKT MEN STANDING UP FOR GENDER EQUALITY MFGE

Das Projekt „Men Standing up for Gender Equality – MFGE“ befasst sich mit Gewalt an Frauen und geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere FGM/C und CEFM. Das Projekt zielt speziell darauf ab, Männer in die Bekämpfung von Gewalt an Frauen einzubinden. Um alle Formen von Gewalt nachhaltig zu beenden, müssen Männer, Frauen und Jugendliche ermutigt werden, die ungleichen Beziehungen zwischen Frauen und Männern zu hinterfragen. Leider werden Männer von Sensibilisierungsprojekten, die auf die Gleichstellung der Geschlechter abzielen, nur unzureichend angesprochen. MFGE versucht, diese Lücke zu schließen.

MFGE richtet sich an Männer in Unterkünften für Geflüchtete und Communitys mit Migrationsgeschichte in Hamburg, Berlin und Paris. Das Projekt spricht Männer für die Veränderung sozialer Normen und Verhaltensweisen an, um die Toleranz gegenüber allen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt an Kindern auf der Grundlage der EU-Charta der Grundrechte, der UN-Kinderrechtskonvention und der Istanbul-Konvention zu beenden.

MFGE wird von drei gemeinnützigen Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsorganisationen umgesetzt. LESSAN e. V., TERRE DES FEMMES und Femmes Entraide et Autonomie sind alle erfahren in Community-basierten Ansätzen und gut vernetzt mit Gemeinschaften mit Flucht- und Migrationsgeschichte. Eine externe Evaluatorin, eine Soziologin, ist für die Projektevaluation verantwortlich.



ZIELSETZUNGEN

- Einbindung von Männern in die Bekämpfung von FGM/C und CEFM als Formen geschlechtsspezifischer Gewalt durch Capacity Building;
- Veränderung sozialer Normen und Verhaltensweisen, um geschlechtsspezifische Gewalt an Kindern durch Präventionsarbeit in Unterkünften für Geflüchtete und betroffenen Communitys zu verringern;
- Unterstützung von Geflüchteten und Menschen mit Migrationsgeschichte, um sich über geschlechtsspezifische Gewalt bewusst zu sein und ihre Rechte durchzusetzen;
- Sensibilisierung von Fachkräften, die mit Geflüchteten arbeiten, für die Notwendigkeit, sich über geschlechtsspezifische Gewalt zu informieren und interkulturelle Kompetenz zu erlangen, um gefährdete Mädchen und Frauen besser zu unterstützen und schützen zu können.

METHODOLOGIE

Die Methodologie des Projekts basiert auf dem Bericht von Sara Rafael Almeida⁵, in dem Richtlinien und Erfolgsfaktoren für effektive Verhaltensänderungen auf der Grundlage von Verhaltenswissenschaften vorgeschlagen werden. Dieser Ansatz wurde bei der Konzeption des MFGE-Projekts verwendet, um die Verhaltensursachen von geschlechtsspezifischer Gewalt, die Zielgruppen der Maßnahmen, die Zielverhaltensweisen, mit denen sich das Projekt befassen soll, und Verhaltenshebel innerhalb der Communitys zu identifizieren, die Veränderungen zu fördern vermögen.

Die Verhaltensursachen von geschlechtsspezifischer Gewalt, die erkannt wurden, sind: Patriarchat, ungleiche Geschlechterverhältnisse, Verweigerung der Rechte von Mädchen und Frauen, ungleiche Chancen für Frauen und Männer, Armut, soziale Normen und Kultur. Das Projekt richtet sich insbesondere an Männer, Communitys, einschlägige Fachkräfte und die breite Öffentlichkeit. Die identifizierten Zielverhaltensweisen sollen der sozialen und kulturellen Toleranz gegenüber Gewalt an Mädchen und Frauen ein Ende setzen, Männer in Präventionsmaßnahmen einbeziehen, mehr Männer dazu bringen, Stellung zu beziehen und die Rechte von Mädchen und Frauen im privaten und öffentlichen Bereich zu verteidigen, Fachkräfte mit Betroffenen auf kulturell sensible Weise interagieren lassen und re-traumatisierende Situationen erkennen und vermeiden.

Für einen wirksamen Ansatz zur Realisierung des oben Angesprochenen ist eine gute Kenntnis der Communitys, der Akteure und der Machtdynamiken, der Realitäten, Möglichkeiten, Bedürfnisse und Zwänge notwendig und muss mit den Communitys definiert werden.

Die Arbeit umfasst die Identifizierung der wichtigen Akteure und Entscheidungs-

träger in den Zentren für Geflüchtete/Geflüchtetencommunitys. Die Identifizierung erfolgt durch Austausch zwischen den Mitarbeiter*innen in den Flüchtlingsunterkünften und den Vertreter*innen verschiedener Communitys aus West-, Ost- und Nordafrika, Syrien, Iran, Irak und Afghanistan sowie anderen in den Unterkünften anwesenden Gruppen.

Die CHANGE-Mediatoren sind Mitglieder dieser Gruppen. Sie repräsentieren unterschiedliche Herkunfts- und Alterskategorien, um eine **transkulturelle und generationenübergreifende Kommunikation zu ermöglichen**. Allen gemeinsam ist der Glaube an die Abschaffung von geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere FGM/C und CEFM, die Ablehnung von Gewalt an Frauen und Kindern und breite soziale Netzwerke, um durch ihre Aktivitäten Wissen zu vermitteln. Die externe Evaluierung des Projekts wurde einer Wissenschaftlerin und Soziologin anvertraut. Die Evaluierung wird sich auf die Qualität und die Auswirkungen der Aktivitäten konzentrieren. Sie wird die Sensibilisierungsaktivitäten, die Schulungen der Fachleute, die Social-Media-Kampagne und alle Projektergebnisse umfassen.

AKTIVITÄTEN

Die Aktivitäten zielen darauf ab, 30 männliche CHANGE-Mediatoren zu finden und zu schulen, 1.500 Geflüchtete und Personen mit Migrationsgeschichte durch bewusstseinsbildende Maßnahmen zu stärken und wichtige Fachkräfte, die mit Geflüchteten, Asylsuchenden und Menschen mit Migrationsgeschichte arbeiten, zu sensibilisieren. Eine Social-Media-Kampagne soll eine Wirkung auf 10.000 Menschen in den Ziel-Communitys haben. Gender und Kinderrechte werden in MFGE von der Konzeption bis zur Evaluierung berücksichtigt.

(5) SARA RAFAEL ALMEIDA JOANA SOUSA LOURENÇO FRANÇOIS J. DESSART EMANUELE CIRIOLO (2016): INSIGHTS FROM BEHAVIOURAL SCIENCES TO PREVENT AND COMBAT VIOLENCE AGAINST WOMEN- [HTTP://PUBLICATIONS.JRC.EC.EUROPA.EU/REPOSITORY/BITSTREAM/JRC103975/LBNA28235ENN.PDF](http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC103975/LBNA28235ENN.PDF) (11/2016)



PROJEKT- PARTNER*INNEN

Das MFGE-Projekt wird von einer Partnerschaft dreier gemeinnütziger zivilgesellschaftlicher und Menschenrechtsorganisationen durchgeführt, die FGM/C und CEFM als Formen von GBV in zwei EU-Mitgliedstaaten bekämpfen. Sie sind alle erfahren in Community-basierter Arbeit und sehr gut mit den lokalen Communitys mit Migrationsgeschichte verbunden.

LESSAN E. V., PROJEKTKOORDINATOR, ist ein gemeinnütziger Verein, der die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte durch transkulturelle und künstlerische Projekte sowie Filme zu geschlechtsspezifischer Gewalt fördert. Die Schwerpunkte von LESSAN sind die Sensibilisierung der betroffenen Communitys für Folgendes: weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung, Gewalt an Frauen und Mädchen, Rassismus und Diskriminierung sowie die Schulung von Fachkräften verschiedener Institutionen zu diesen Themen.

Um betroffene Mädchen und Frauen besser zu schützen, initiierte die Gründerin von LESSAN e. V. im Jahr 2018 den Schutzbrief „Erklärung gegen weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung in Hamburg“ in Zusammenarbeit mit den Ministerien für Justiz, für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, für Inneres und Sport sowie für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.

LESSAN betreibt aktive Lobbyarbeit auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene, um die Situation der betroffenen Frauen zu verbessern. Die Organisation wurde im Oktober 2020 für den nationalen Integrationspreis der Bundeskanzlerin nominiert. Mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierte LESSAN den deutschlandweiten Schutzbrief gegen FGM/C. Der Schutzbrief wurde am 05.02.2021 zum internationalen Tag zero Toleranz gegen FGM/C veröffentlicht.



FEMMES ENTRAIDE ET AUTONOMIE - FEA, PROJEKTPARTNERIN,

ist eine Non-Profit-Organisation mit Sitz in Frankreich. FEA hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in Frankreich zu fördern und die Gesundheit und Rechte von Mädchen und Frauen in Frankreich und darüber hinaus zu unterstützen. FEA versucht, den Zugang zu Rechten, Gesundheitsfürsorge und Dienstleistungen sowie Kultur für Frauen und Jugendliche zu verbessern, insbesondere für diejenigen mit Migrationsgeschichte. Die Organisation setzt sich für die Gleichstellung der Geschlechter und die Sensibilisierung für sexistische und sexuelle Gewalt ein. Die Aktivitäten von FEA betreffen Aufnahme, Information und Orientierung, Bewusstseinsbildung und Training.

FEA setzt sich für die Abschaffung der schädigenden Praktiken von FGM/C und CEFM innerhalb der Diaspora-Communitys in Frankreich ein und baut Brücken zu den Herkunftsländern, um nachhaltige Veränderungen zu erreichen.

TERRE DES FEMMES MENSCHENRECHTE FÜR DIE FRAU E. V., PROJEKTPARTNER,

ist die führende deutsche gemeinnützige Frauenrechtsorganisation und erfahren in der Koordination und Umsetzung erfolgreicher EU-Projekte gegen geschlechtsspezifische Gewalt, wie CHANGE, CHANGE Plus und Let's CHANGE als Koordinatorin sowie UEFGM und Gender ABC als Partnerin.

TERRE DES FEMMES unterstützt Mädchen und Frauen durch Fürsprache und Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen- und Lobbyarbeit, internationale Vernetzung und die Förderung von Einzelprojekten. Die Kernthemen von TDF sind FGM/C, CEFM, Ehrenverbrechen, Frauenhandel und Prostitution sowie häusliche und sexuelle Gewalt.

MFGE wird weiterhin von der öffentlichen Hand unterstützt: dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Deutschland und dem Bürgermeister von Paris 19 in Frankreich. Sie engagieren sich für die Verbreitung der Ergebnisse in der Öffentlichkeit oder bei Fachleuten, für die Kommunikation über das Projekt und die entwickelten guten Praktiken sowie für die Moderation und Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen.

ZIELE UND VORGABEN DES AUSBILDUNGSHANDBUCHS

In Fragen der Gewalt im Allgemeinen und der Gewalt an Frauen und Mädchen im Besonderen ist die Ausbildung von Fachkräften häufig **eine wichtige Empfehlung** von Organisationen der Zivilgesellschaft sowie von nationalen und europäischen Stellen. Um Gewalt an Frauen zu verhindern, empfiehlt die Istanbul-Konvention, Fachkräfte auszubilden, die mit Betroffenen aller Formen von Gewalt an Frauen Kontakt haben (Artikel 15), einschließlich Zwangsverheiratung und FGM/C.

Durch die Schulung von Fachkräften aus den Bereichen Medizin, Soziales, Asyl, Recht und Strafverfolgung sowie von Beamt*innen der Einwanderungsbehörde soll die **Qualität der Dienstleistungen** für Frauen und Mädchen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen oder bedroht sind, sichergestellt, ein überlebenden-zentrierter Ansatz erworben und für eine se-

kundäre Viktimisierung sensibilisiert bzw. diese vermieden werden. **Geschlechtsspezifische Gewalt wird von geflüchteten Frauen zu wenig gemeldet.** Dies liegt zum Teil an der Angst vor einer **sekundären Traumatisierung**. Wenn Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, ihre Geschichte mehreren Fachleuten oder Freiwilligen erzählen, könnte dies ihrer psychischen Gesundheit abträglich sein. Sie mögen sich um die Konsequenzen für den Ausgang ihres Antrags sorgen, wenn sie es nicht tun. Auch können sie mit einer **opferverachtenden Haltung** von Fachkräften oder ihren Familien konfrontiert werden. Schulungen für Fachkräfte sind auch hilfreich, um das Bewusstsein für die Gewährleistung von Informations- und Vertraulichkeitsrechten und die Notwendigkeit zu schärfen, in ihrer täglichen Arbeit mit geflüchteten Frauen und Frauen mit Migrationsgeschichte die Würde der Betroffenen zu respektieren.



ZIELSETZUNGEN

- Sensibilisierung von Fachkräften für geschlechtsspezifische Gewalt, die insbesondere weibliche Geflüchtete und Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte betrifft, mit Schwerpunkt auf FGM/C und CEFM;
- Entwicklung eines Verständnisses für die sozialen, kulturellen, psychologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen für asylsuchende Frauen, ebenso wie für etwaige Konsequenzen für den Ausgang des Asylverfahrens;
- Fachkräfte, die mit Asylsuchenden, Geflüchteten und Personen mit Migrationsgeschichte arbeiten, in die Lage zu versetzen, die Bedürfnisse von Betroffenen sowie von Mädchen und Frauen, die von GBV, insbesondere von FGM/C und CEFM bedroht sind, zu erkennen und darauf zu reagieren;
- die eigene Sicht auf die Welt zu erkunden und interkulturelle Kompetenzen als Schlüsselfachkraft zu erlangen.

Die Schulungen richten sich an Fachkräfte, die mit Asylsuchenden, Geflüchteten und Personen mit Migrationsgeschichte arbeiten.



HINWEIS FÜR KURSLEITER*INNEN

- **Das Schulungshandbuch kann verwendet werden:**

- Von Projektmitarbeiter*innen zur Ausbildung von Fachkräften, die im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich sowie in Aufnahmezentren, Schutzräumen und außerhalb dieser Einrichtungen mit weiblichen Geflüchteten sowie Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte Kontakt haben;

- Von Fachkräften selbst, um Kenntnisse über geschlechtsspezifische Gewalt und die Herausforderungen, denen Betroffene begegnen, zu erwerben und für interkulturelle Kompetenz sensibilisiert zu werden.

- Das Handbuch umfasst **8 Module, die in 3 Hauptteile** unterteilt sind. Die Module sind voneinander unabhängig. Es ist nicht nötig, die Reihenfolge der Module strikt einzuhalten.

- **Richten Sie Ihre Schulungseinheiten nach den Bedürfnissen und Interessen Ihrer Teilnehmer*innen aus.** Der*die Ausbilder*in kann sich dafür entscheiden, die Ausbildung nur in den Modulen durchzuführen, die für das Ausbildungspublikum am relevantesten sind.

- **Passen Sie Ihre Schulung dem nationalen Kontext an.** In der Vorbereitungsphase müssen die Ausbilder*innen möglicherweise zusätzliche Recherchen zu länderspezifischen Ressourcen, rechtlichen Informationen und Daten durchführen, um die Entwicklung des Ausbildungsplans zu unterstützen.

- **Ihre Ausbildung muss interaktiv sein!** Einige Kapitel enthalten praktische Übungen, die darauf abzielen, das Bewusstsein zu schärfen und das Engagement der Teilnehmer*innen zu fördern.

- **Seien Sie kreativ!** Sie können sich etwa dazu entschließen, mehr zu recherchieren und neue praktische Übungen, kurze Videos, Eisbrecher sowie Energizer zu finden. Auch sollte der*die Ausbilder*in den Teilnehmer*innen Schulungsunterlagen und zusätzliches Material zur Verfügung stellen.

- Das Handbuch enthält **Boxen** mit zusätzlichen Themen zu Information und Reflexion, die während des Trainings entwickelt oder als Handouts verwendet werden können.

- **Bitten Sie die Teilnehmer*innen, am Ende der Schulung einen Auswertungsfragebogen auszufüllen.** Dies wird Ihnen dabei behilflich sein, herauszufinden, wie Sie sich für Ihre nächste Session verbessern und anpassen können.

- Laden Sie für bestimmte Module, die nicht Ihr Fachgebiet sind, z. B. Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD), Re-Traumatisierung, transkulturelle Kompetenz usw., externe Expert*innen ein.



SENSIBILISIERUNG
FÜR FORMEN VON
GESCHLECHTSSPEZIFI-
SCHER GEWALT,
DIE GEFLÜCHTETE
FRAUEN UND FRAUEN MIT
MIGRATIONSGESCHICHTE
BETREFFEN.

SCHWERPUNKT AUF FGM/C UND CEFM



ZIELSETZUNGEN

- Bestandsaufnahme des vorhandenen Wissens über verschiedene Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt, die Geflüchtete und Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte betreffen;
- Erwerb von zusätzlichem Wissen über FGM/C, CEFM und die Zusammenhänge zwischen beiden Praktiken;
- Besseres Verständnis der sozialen, kulturellen, psychologischen und ökonomischen Herausforderungen für Mädchen und Frauen in ihrem Asylverfahren und die Auswirkungen dieser Herausforderungen auf ihren Antrag.

MODUL 1

WIE VIEL WISSEN WIR ÜBER GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT?



AKTIVITÄT 1

ANWEISUNGEN:

Der*die Ausbilder*in fertigt Kopien der folgenden 3 Tabellen mit Formen und Konsequenzen von geschlechtsspezifischer Gewalt und der rechtlichen Rahmenbedingungen an. Er*sie teilt die Teilnehmer*innen in Gruppen ein. Jede Gruppe erhält ein Muster der 3 Tabellen. Die Gruppen haben 15 Minuten Zeit, um die Tabellen auszufüllen.

Tabelle 1. Formen von GBV

	PHYSISCHE GEWALT	SEXUELLE GEWALT	PSYCHISCHE UND EMOTIONALE GEWALT	WIRTSCHAFTLICHE GEWALT	SCHÄDLICHE TRADITIONELLE PRAKTIKEN
STAAT/POLITISCH					
COMMUNITY/ UMWELT					
FAMILIE/ EINZELPERSON					

DISKUSSION

Der/die Kursleiter*in vervollständigt die von den Teilnehmer*innen gegebenen Informationen (siehe Anhang 1), leitet die Teilnehmer*innen an, Verbindungen herzustellen und die Tatsache zu erkennen, dass FGM/C und CEFM verschiedene Formen von Gewalt umfassen und dass sich in einigen Communitys beide Praktiken überschneiden.

Tabelle 2. Folgen von geschlechtsspezifischer Gewalt

	PHYSISCH	SEXUELLE UND REPRODUKTIVE GESUNDHEIT	PSYCHISCH	SOZIAL UND WIRTSCHAFTLICH
GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT				

DISKUSSION

Der/die Ausbilder*in vervollständigt die von den Teilnehmer*innen gegebenen Informationen (siehe Anhang 2). Hier ist es interessant zu verstehen, wie sich physische, psychische und soziale Folgen überschneiden. Einige Folgen richten keinen größeren Schaden an als andere. Es ist wichtig zu verstehen, wie Frauen Gewalt erleben, um adäquate Hilfe anbieten zu können. Frauen mit Behinderungen sind anfälliger für Gewalt. Sie sind einem höheren Risiko physischer und sexueller Übergriffe ausgesetzt, da sie sich weniger schützen können.

Tabelle 3. Rechtlicher Rahmen

	INTERNATIONAL	EUROPA	NATIONAL/LOKAL
GESCHLECHTERSPEZIFISCHE GEWALT			
FGM/C			
CEFM			

DISKUSSION

Der/die Kursleiter*in vervollständigt die von den Teilnehmer*innen gegebenen Informationen (siehe Anhang 3). Auf europäischer Ebene spricht die Istanbul-Konvention FGM und CEFM direkt an. Die Konvention verlangt von den Mitgliedstaaten, rechtliche, psychologische, gesundheitliche und soziale Dienste, leicht zugängliche Schutzräume und Überweisungsstellen in ausreichender Zahl für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt bereitzustellen. Die Vertragsstaaten sollen die Ausbildung von Fachkräften sicherstellen. Für geflüchtete Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, sollte die Umsetzung der Konvention sicherstellen, dass sowohl das Asylverfahren als auch die Unterstützungsdienste geschlechtssensibel sind.



Die Istanbul-Konvention definiert geschlechtsspezifische Gewalt als Gewalt, die sich gegen eine Frau richtet, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft.

Zu den Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt gehören patriarchalische Gesellschaften, Sexismus, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten, aber auch Konflikte und Krisen, Armut und fehlende Existenzgrundlagen, wirtschaftliche Abhängigkeit von Frauen, mangelnde Bildung, kulturelle Normen und Akzeptanz von Gewalt an Frauen. Die Risikofaktoren hängen mit den biologischen und persönlichen Eigenschaften, der Familie, der Community und den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Staates zusammen.

MODUL 2

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZU FORMEN VON GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GE- WALT, DIE GEFLÜCHTETE FRAUEN UND FRAUEN MIT MIGRATIONSGESCHICHTE BETREFFEN



WEIBLICHE GENITALVERSTÜMMELUNG/-BESCHNEIDUNG

EINFÜHRUNG

Weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung (Female Genital Mutilation/Cutting, FGM/C) beschreibt die verschiedenen Arten von Verstümmelungen, die an weiblichen Genitalorganen vorgenommen werden. FGM/C ist eine Form von Gewalt am weiblichen Körper und eine Verletzung der Grundrechte von Mädchen und Frauen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert FGM/C folgendermaßen: „alle Verfahren, die eine teilweise oder vollständige Entfernung der äußeren weiblichen Genitalien oder eine andere Verletzung der weiblichen Genitalien aus nicht-medizinischen Gründen umfassen“.

Es gibt vier Arten von FGM/C, die von der WHO klassifiziert werden (siehe Anhang 4)

- Typ I: Beschneidung der Vorhaut und eines Teils oder der gesamten sichtbaren Klitoris
- Typ II: Beschneidung von Vorhaut und Klitoris zusammen mit teilweiser oder vollständiger Beschneidung der inneren Schamlippen
- Typ III: Infibulation: Beschneidung eines Teils oder der gesamten äußeren Genitalien und Nähen/Verengen des Scheideneingangs
- Typ III: Infibulation: Beschneidung eines Teils oder der gesamten äußeren Genitalien und Nähen/Verengen des Scheideneingangs
- Typ IV: Stechen, Piercen, Einschneiden, Deh-

nen, Schaben oder andere verletzende Eingriffe an Klitoris und/oder Schamlippen

FGM/C ist eine uralte Praxis, die rund um den Globus verbreitet ist. Die Praxis scheint vor den großen monotheistischen Religionen in den Regionen aufgetaucht zu sein, die heute Ägypten und dem Sudan entsprechen. Ägyptische Mumien sollen Spuren tragen, die den Akt bezeugen. Die Praxis ist stark in Bräuchen und Traditionen verwurzelt und wird in vielen Ländern der Welt, von bestimmten Ethnien in den Herkunftsländern und von Menschen mit Migrationsgeschichte aus Gemeinschaften, die diese Praxis unterstützen, vorgenommen. **Schätzungsweise 200 Millionen der heute lebenden Mädchen und Frauen erlitten in 31 Ländern der Welt FGM/C** (siehe Karte Anhang 5). Nach Schätzungen von UNFPA sind bis 2030 weitere 68 Millionen Mädchen und Frauen von dieser Praxis gefährdet.

URSACHEN VON FGM/C

FGM/C ist eine soziale Norm in den Communitys, die sie praktizieren. In diesen Communitys sichert FGM/C die soziale Integration, das Gefühl der Identität, der kulturellen Zugehörigkeit und der Heiratsfähigkeit. Die Nichtdurchführung von FGM/C führt zu Ablehnung und Entfremdung. FGM/C ist ein Tabuthema. In den Communitys und Familien wird es nicht diskutiert. Die Betroffenen sprechen nicht darüber, weil es etwas sehr Intimes ist.

Es werden viele Gründe angeführt, um FGM/C zu rechtfertigen. Der Hauptgrund ist die Kontrolle der Sexualität von Mädchen und Frauen. Manche glauben, dass FGM/C den Sexualtrieb von Mädchen reduziert. Es soll sie davon abhalten, vor der Ehe Sex zu haben. Wenn sie dann verheiratet sind, werden sie keine außerehelichen Beziehungen haben.

Weitere Gründe sind zurückzuführen auf:

- Religion
- Reinheit
- Hygiene
- Schönheit
- Aberglaube
- Vorbereitung auf die Ehe
- usw.

DIE FOLGEN

FGM/C wird je nach Community in verschiedenen Altersstufen vorgenommen.

FGM/C hat lebenslange und schädliche Folgen für die betroffenen Mädchen und Frauen. Die Folgen können physisch und/oder psychisch sein.

Physisch

- starke Schmerzen
- Blutungen, die zum Tod führen können
- Tetanus
- Harnverhaltung
- Probleme während der Menstruation
- Geburtsfisteln
- Kaiserschnitte und Tränen bei der Geburt
- fötale Leiden
- Schmerzen beim Geschlechtsverkehr
- Keloidbildung
- Sterilität
- Hepatitis B und C
- HIV/AIDS
- usw.

Psychisch:

- Komplikationen sind häufig, und zwar unabhängig vom Alter, in dem eine Genitalverstümmelung/-beschneidung vorgenommen wird. Diese Komplikationen führen oft zu
- Schock
- Verhaltensproblemen
- Anzeichen von Angst
- Depression, Traumata
- chronischer Reizbarkeit
- Angst vor und Ablehnung des Geschlechtsverkehrs
- usw.



FGM/C IN FRANKREICH UND DEUTSCHLAND

In Frankreich wird die Zahl der von FGM/C betroffenen Frauen und Mädchen auf 124.355 (2019)⁶ geschätzt. 12 bis 21 % der Mädchen im Alter von 0 bis 18 Jahren, die in ihrem Herkunftsland oder in Frankreich geboren sind und aus FGM/C-praktizierenden Ländern stammen, sind von FGM/C bedroht⁷.

In Deutschland sind schätzungsweise 75.000 Frauen von FGM/C betroffen, und 20.000 Mädchen sind gefährdet⁸.

(6) LESLINGAND M, ANDRO A, LOMBART T. ESTIMATION DU NOMBRE DE FEMMES ADULTES AYANT SUBI UNE MUTILATION GÉNÉRALE FÉMININE

VIVANT EN FRANCE. BULL EPIDÉMIOL HEBD. 2019;(21):392-9. [HTTP://BEH.SANTEPUBLIQUEFRANCE.FR/BEH/2019/21/2019_21_1.HTML](http://beh.santepubliquefrance.fr/beh/2019/21/2019_21_1.html)

(7) ESTIMATION OF GIRLS AT RISK OF FEMALE GENITAL MUTILATION IN THE EUROPEAN UNION BELGIUM, GREECE, FRANCE, ITALY, CYPRUS AND MALTA, EIGE, 2014

(8) [HTTPS://WWW.FRAUENRECHTE.DE/IMAGES/DOWNLOADS/FGM/TDF_DUNKELZIFFERSTATISTIK-2020-MIT-BUNDESLAENDER.PDF](https://www.frauenrechte.de/images/downloads/fgm/tdf_dunkelzifferstatistik-2020-mit-bundeslaender.pdf)

In beiden Ländern gilt FGM/C als Straftat und wird gesetzlich bestraft.

In Frankreich wird FGM/C mit bis zu 10 Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von bis zu 150.000 Euro belegt. Die Haftstrafe beträgt bis zu 15 Jahren, wenn FGM/C an einem Kind unter 15 Jahren vorgenommen wird, und bis zu 20 Jahren, wenn sie von einem/r Angehörigen oder einer Person begangen wird, die Autorität für das Kind hat. FGM/C wird in Deutschland mit einer Freiheitsstrafe zwischen einem und 15 Jahren bestraft (§ 226a Strafgesetzbuch - StGB). Seit 2015 findet deutsches Strafrecht etwa bei vorübergehendem Verbringen einer in Deutschland lebenden Tochter ins Ausland zum Zweck der Genitalverstümmelung/-beschneidung weiterhin Anwendung (§ 5 Abs. 9a lit. b StGB). Seit 2016 kann Personen, die mit Mädchen oder Frauen ins Ausland zu reisen beabsichtigen, um dort FGM/C vorzunehmen, der Reisepass entzogen werden (§ 8 i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 11 - PassG). Aus demselben Grund kann ihnen die Ausstellung eines Reisepasses verweigert werden (§ 7 Abs. 1 Nr. 11 PassG).

Da Frauen und Mädchen, die in der EU leben, möglicherweise in das Herkunftsland ihrer Eltern oder in ein Drittland gebracht werden, um FGM/C unterzogen zu werden, ist das **Prinzip der Extraterritorialität** von größter Bedeutung, damit die Mehrheit der europäischen Staaten,

einschließlich Frankreich und Deutschland, die Strafverfolgung durchführen kann, wenn FGM/C außerhalb ihrer Grenzen begangen wird.

Fachkräfte müssen jedes FGM/C-Risiko melden.

In Frankreich werden Fachkräfte oder andere Bürger*innen, die die Gefahr eines von Genitalverstümmelung bedrohten Mädchens nicht melden, unabhängig davon, ob die Verstümmelung in Frankreich oder im Ausland vorgesehen ist (Artikel 223-6 des Strafgesetzbuchs), wegen Nichtunterstützung einer gefährdeten Person strafrechtlich verfolgt.



KINDER-, FRÜH- UND ZWANGSVERHEIRATUNG

EINLEITUNG

„**Kinderehe**“ ist eine formelle Ehe oder eine informelle Verbindung, bei der mindestens eine der Parteien ein Kind ist.

„**Frühehe**“ ist oftmals eine „Kinderverheiratung“ und bezieht sich auf Ehen, an denen eine Person unter 18 Jahren beteiligt ist, und zwar in Ländern, in denen die Volljährigkeit früher oder bei der Heirat erreicht wird.



WORTE SIND WICHTIG

FGM/C ist ein Tabuthema in den Communitys, die sie praktizieren. Wie andere Themen, die mit Sexualität und Intimität zu tun haben, wird sie in den Familien nicht besprochen. Im europäischen Kontext befinden sich Mädchen und Frauen im Allgemeinen in einem Loyalitätskonflikt zwischen der Kultur ihrer Familien und den Rechten in ihren Geburts- oder Wohnsitzländern. Die Identität der Mädchen und Frauen ist nicht darauf beschränkt, von FGM/C betroffen zu sein. Sie weigern sich, sich als Frauen zu definieren, die beschnitten worden sind. Das Vokabular, das wir verwenden, um die Betroffenen (Betroffene/Opfer) oder die Ausübung (Verstümmelung/Beschneidung/kulturelle Bezeichnung) zu benennen, ist wichtig. Mit diesen Themen muss sehr sensibel umgegangen werden. Um eine Sekundär-/Retraumatisierung zu vermeiden, kann die Fachkraft die Frauen fragen, welche Worte sie für die Benennung bevorzugen.

Zwangsverheiratung wird definiert als „jede Ehe, die ohne die volle und freie Zustimmung einer oder beider Parteien geschlossen wird und/oder bei der eine oder beide Parteien aufgrund von Zwang oder starkem sozialen oder familiären Druck nicht in der Lage sind, die Ehe zu beenden oder den Partner zu verlassen“ (Jahresbericht des UN-Hochkommissars für Menschenrechte, 2014).

CEFM ist eine verletzende Praxis. Jungen und junge Männer können zwar auch Betroffene sein, doch trifft sie unverhältnismäßig viele Frauen und Mädchen. Nach jüngsten UNICEF-Daten werden schätzungsweise **12 Millionen Mädchen jedes Jahr verheiratet, bevor sie 18 Jahre alt sind**. Dies entspricht 23 Mädchen pro Minute oder einem Mädchen alle zwei Sekunden – Mädchen (und junge Frauen), die zu früh und zu jung verheiratet werden und dadurch in ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer Gesundheit und in ihrem allgemeinen Wohlbefinden gefährdet werden (siehe Karte CEFM weltweit. Anhang 6).

Zwangsverheiratung ist eine schwere Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen. Sie ist eine der Formen von Gewalt, die speziell gegen Frauen gerichtet ist, sie unverhältnismäßig stark betrifft, und die im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) anerkannt ist.

An einer Zwangsverheiratung können Frauen und Männer beteiligt sein. Mädchen und Frauen sind jedoch der größte Teil der Betroffenen. In gesellschaftlichen Kontexten, die durch ungleiche Geschlechterrollen geprägt sind, werden die Auswirkungen auf das Leben von Mädchen und Frauen zudem noch verschärft. So sind sie von Vergewaltigung in der Ehe, häuslicher und innerfamiliärer Gewalt, frühen und/oder ungewollten Schwangerschaften, der Zuweisung der Rolle als Ehefrau und Mutter, Schulabbruch usw. betroffen.

An Zwangsverheiratungen können Minderjährige und Erwachsene beteiligt sein. Wenn Minderjährige aufgrund ihres Alters nicht zivilrechtlich verheiratet werden können, sind sie der Gefahr religiöser oder gewohnheitsmäßiger Ehen ausgesetzt. Sie können auch Betroffene einer Zwangsverheiratung in einem Land sein, in dem das gesetzliche Heiratsalter unter 18 Jahren liegt. Auch kommt es vor, dass sie in sehr jungem Alter zur Ehe verprochen werden.

Die Ehe basiert auf der freien Zustimmung der Ehepartner. Beide haben das Recht zu wählen, wen und wann sie heiraten wollen. **Als Zwangsehe gilt jede Verbindung, ob zivilrechtlich, religiös oder gewohnheitsrechtlich, bei der eine oder beide Personen bedroht und/oder Gewalt ausgesetzt wurden, um sie zur Heirat zu zwingen**. Solche Gewalt und Drohungen können sich gegen den Betroffenen oder gegen eine ihm nahestehende Person richten.

Nötigung liegt auch dann vor, wenn die Person aufgrund ihres jungen Alters oder einer besonderen Verletzlichkeit nicht in der Lage ist, ihre Zustimmung zu geben. Aus diesem Grund sind frühe Ehen (vor dem 18. Lebensjahr) Zwangsehen.

Der Zwang zur Heirat kann von einem oder beiden Elternteilen, anderen Familienmitgliedern, dem zukünftigen Ehemann und/oder den zukünftigen Schwiegereltern ausgeübt werden.

Dieser Zwang wird durch verschiedene Mittel ausgeübt, die oft kumulativ und wiederholend sind. Er kann körperliche, sexuelle, psychologische oder verbale Gewalt beinhalten; Kontrolle und Verbote, um die gefährdete Person zu isolieren; die Verwendung falscher familiärer, emotionaler, kultureller und/oder religiöser Rechtfertigungen; Täuschung, um die gefährdete Person zu überzeugen, sich ins Ausland zu begeben. Darüber hinaus tritt Zwangsverheiratung oft im Kontext anderer bereits bestehender Formen von Gewalt in der Familie auf.

Manche Familien greifen auf emotionale Erpressung und Schuldgefühle zurück, um eine Zwangs- oder Frühverheiratung durchzusetzen. Daher ist es wichtig, die betroffene oder gefährdete Person daran zu erinnern, dass dies nicht ihre Schuld ist. Loyalitätskonflikte gegenüber der Familie zählen zu den Hindernissen, mit denen Menschen, die von Zwangs- und/oder Frühverheiratung bedroht und damit konfrontiert sind, sind sie doch hin- und hergerissen zwischen ihrer Lebensauffassung und den familiären Verpflichtungen. Diese Art von Gewalt ist schwer zu melden. Die meisten Betroffenen oder gefährdeten Mädchen/Jungen werden sich einer Fachkraft anvertrauen, indem sie andere Probleme ansprechen.

Zwangsverheiratungen hat es schon immer auf allen Kontinenten gegeben. Sie sind nicht typisch für eine bestimmte Kultur oder Religion.

WER SIND DIE BETROFFENEN UND GEFÄHRDETEN PERSONEN IN EUROPA?

Frauen, Minderjährige und junge Erwachsene (15-25 Jahre alt) sind die Hauptbetroffenen oder -gefährdeten von Zwangsverheiratung.

Sie können aus dem Maghreb (Marokko, Algerien, Tunesien), aus Subsahara-Afrika (Mali, Senegal, Guinea, Mauretanien ...), der Türkei, Tschetschenien, Südasien (Indien, Pakistan, Sri-Lanka ...), Europa (Rumänien, Armenien, Albanien ...), Lateinamerika, etc. stammen.

Fachkräfte sollten es **vermeiden, Betroffene, die von Zwangsverheiratung bedroht sind, in Bezug auf ihr Alter, ihre Herkunft oder ihr Geschlecht zu stereotypisieren.**

Zwangsverheiratung kann in Europa, im Herkunftsland der Betroffenen oder ihrer Eltern oder in einem Drittland geplant sein oder stattgefunden haben. Manche Frauen kommen nach Europa, um sich einem Zwangsheirats-Ehepartner anzuschließen. Andere Frauen fliehen aus ihrem Land wegen der Gefahr einer Zwangsverheiratung.

Einige Frauen mit Migrationsgeschichte sind besonderen Gefährdungsfaktoren ausgesetzt. Ihre Aufenthaltserlaubnis kann davon abhängig gemacht werden, dass sie mit ihrem Ehepartner zusammenleben. Für einen gewalttätigen Partner ist die Erpressung mit Papieren und das Risiko der Abschiebung ein Mittel, um seine Macht zu stärken. Glücklicherweise gibt es in einigen Ländern Regelungen für diese Situation. Unter bestimmten Voraussetzungen können verheiratete Frauen, die Gewalt innerhalb des Paares überlebt haben, trotz Trennung oder Scheidung vom Ehemann eine Aufenthaltserlaubnis erhalten oder behalten.

Für Frauen mit Migrationsgeschichte kann die **Isolation** durch die Abwesenheit von Familie und Freunden durch eine kürzliche Migration, mangelndes Wissen über Hilfs- und Schutzmöglichkeiten und schlechte Sprachkenntnisse im Aufenthaltsland noch verstärkt werden.

URSACHEN VON CEFM

Familien, die in Communitys mit Migrationsgeschichte in Europa leben, können ihre Kinder aus verschiedenen Gründen in die Ehe zwingen:

- **Fortbestehen ungleicher Geschlechterrollen.** Die Kultur und die Traditionen der meisten Communitys sind derart, dass die Mädchen ab einem bestimmten Alter verheiratet werden. Die Rolle eines Mädchens ist die, den Haushalt zu führen und Kinder aufzuziehen. Dieses Schema ist immer noch vorherrschend.

- **Druck durch die Familie.** Mädchen werden von ihren Eltern oder anderen Familienmitgliedern unter Druck gesetzt, zu heiraten. Wenn ein Mädchen etwa ein Studium absolviert, wird sie bedrängt, es aufzugeben und eine Familie zu gründen. Die Eltern selbst spüren den Druck

der Community und geben ihn an ihre Töchter weiter. Mädchen in Europa, die aus einer Familie mit Migrationsgeschichte stammen, sprechen zunehmend über diesen starken Druck, der auf sie ausgeübt wird, um zu heiraten.

- **Stärkung der familiären und sozialen Bindungen.** In der Kultur und den Traditionen der meisten Familien werden Ehen geschlossen, um die Verbindung zur Großfamilie und Gemeinschaft zu erhalten. Ein Mädchen oder ein Junge hat das Recht, bestimmte Personen zu heiraten, im Allgemeinen Cousins und Cousinen. Diese Gewohnheit ist in Familien mit Migrationsgeschichte, die in Europa leben, immer noch vorhanden. Wenn sie das Heiratsalter erreichen, wird den Mädchen gesagt, wen sie heiraten sollen. Diese Männer können im gleichen Land in Europa oder im Herkunftsland der Eltern leben.

- **Solidarität mit anderen Familienmitgliedern.**

Die Heirat wird als Zeichen der Solidarität gegenüber anderen Familienmitgliedern in den Herkunftsländern gesehen. Für die Ehepartner im Ausland ist dies eine Chance, nach Europa zu kommen und ihr eigenes Leben und das ihrer Familien zu verbessern.

- **Bewahren ihrer Identität.** Einige Familienmitglieder machen sich Sorgen um ihre Kinder, die sich in transkulturellen Partnerschaften engagieren. Sie befürchten, dass ihre Kinder ihre Identität und Kultur verlieren, wenn sie jemanden aus einem anderen Kulturkreis heiraten. Sie werden versuchen, Ehepartner aus demselben Land, derselben Region und derselben Bevölkerungsgruppe durchzusetzen. Das Kastensystem in einigen Communities wird ebenfalls zu den Einschränkungen bei der Wahl des Ehepartners beitragen.

- **Kontrolle der Sexualität.** In einigen Familien wird befürchtet, dass ihre Mädchen vor der Ehe sexuelle Beziehungen haben und schwanger werden. Dies wird durch religiöse Überzeugungen unterstützt. Einige Familien vermuten, dass das Mädchen nicht mehr jungfräulich ist, wenn es eine Verbindung ablehnt. Manche Mädchen werden auch mit Jungfräulichkeitstests von ihren eigenen Familien oder zukünftigen Schwiegereltern konfrontiert.

- **Zur Disziplinierung der Kinder.** Manche Familien können Schwierigkeiten mit einigen ihrer Kinder haben, die die Schule abbrechen und Ärger machen. Die Lösung für einige Familien ist in diesem Fall, sie in ihre Herkunftsländer zu schicken. Manchmal verheiraten sie sie dann dort, um sie so wieder „auf den richtigen Weg zu bringen“.

FOLGEN VON CEFM

CEFM hat schädliche soziale und gesundheitliche Folgen, die unter anderem Folgendes umfassen können:

- Soziale Isolation
- Häusliche Gewalt
- Vergewaltigung in der Ehe
- Trauma, Depression
- Schulabbruch, der in der Regel zum Verlust von Bildung, Gesundheit und langfristigen Perspektiven führt (und somit zu anhaltender Armut führen kann)
- Frühe Schwangerschaft

- Komplikationen bei der Entbindung oder während der Schwangerschaft, die tödlich sein können

- Ein hohes Risiko, sich mit sexuell übertragbaren Krankheiten (einschließlich HIV) anzustecken

- Selbstmord

Zwangsverheiratung ist oft der Grund geflüchteter Frauen, ihre Länder zu verlassen und internationalen Schutz zu suchen, entweder weil sie gezwungen wurden, jemanden gegen ihren Willen zu heiraten, oder weil sie versuchen, vor einer bereits eingegangenen Zwangsehe und deren verletzenden Folgen zu fliehen. Aber auch im Aufnahmeland können sie noch der Gefahr ausgesetzt sein, andere Formen von Gewalt zu erleben.



CEFM IN FRANKREICH UND DEUTSCHLAND

In Frankreich sind schätzungsweise 70.000 Minderjährige im Lauf ihres Lebens von einer Zwangsheirat bedroht. 4 % der Personen mit Migrationsgeschichte und 2 % der in Frankreich geborenen Töchter von Eltern mit Migrationsgeschichte im Alter von 26 bis 50 Jahren haben eine nicht-einvernehmliche Ehe geschlossen⁹.

In Deutschland ergab eine Studie des BMFSFJ aus dem Jahr 2011, an der die Frauenrechtsgruppe TERRE DES FEMMES beteiligt war, dass 2008 in Deutschland 3.443 Personen von Zwangsheirat betroffen oder bedroht waren¹⁰.

TERRE DES FEMMES hat 2019 eine Umfrage zu Frühehen in den einzelnen Bundesländern durchgeführt. Die Studie ergab, dass zwischen Juli 2017 (Datum des Inkrafttretens des Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderverheiratung) und September 2019 insgesamt 813 Fälle von Verheiratungen Minderjähriger stattfanden¹¹.

Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer in beiden Fällen deutlich höher ist.

In beiden Ländern gilt CEFM als Verbrechen.

In Frankreich ist die Eheschließung ohne gegenseitige und freiwillige Zustimmung der zukünftigen Ehepartner*innen verboten. In Artikel 144 des Zivilgesetzbuches heißt es,

(9) LA LETTRE DE L'OBSERVATOIRE NATIONAL DES VIOLENCES FAITES AUX FEMMES. N°3. OCTOBRE 2014

(10) [HTTPS://WWW.FRAUENRECHTE.DE/IMAGES/DOWNLOADS/ZWANGSHEIRAT/ZWANGSHEIRATUNG-IN-DEUTSCHLAND-KURZFASSUNG-2011.PDF](https://www.frauenrechte.de/images/downloads/zwangsheirat/zwangsheiratung-in-deutschland-kurzfassung-2011.pdf)

(11) [HTTPS://WWW.DW.COM/EN/CHILD-MARRIAGES-IN-GERMANY-PRESENT-A-CHALLENGE-FOR-AUTHORITIES/A-50540043](https://www.dw.com/en/child-marriages-in-germany-present-a-challenge-for-authorities/a-50540043)

dass „eine Ehe nicht vor Vollendung des 18. Lebensjahres geschlossen werden darf“. Artikel 146 stellt weiter klar: „Keine Ehe ohne Zustimmung“.

Minderjährige unter 15 Jahren werden als nicht fähig angesehen, in den Geschlechtsverkehr einzuwilligen.

Der Tatbestand, eine Person mit dem Ziel, sie zu einer Heirat oder Vereinigung im Ausland zu zwingen und durch Täuschung das Staatsgebiet zu verlassen (Artikel 222-14-4 des Strafgesetzbuchs), kann mit einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und einer Geldstrafe von 45.000 Euro geahndet werden.

In Deutschland gilt die Zwangsverheiratung ausdrücklich als Straftat (§ 237 StGB) und hat eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis 5 Jahren zur Folge.

Auch Zwangsverheiratungen im Ausland sind nun ein strafbares Delikt, das der extraterritorialen Anwendung deutschen Strafrechts unterliegt (§ 5 Abs. 6 lit. c StGB). Nach § 237 Abs. 2 StGB macht sich auch strafbar, wer eine andere Person zur Eheschließung im Ausland zwingt oder sie an der Rückkehr nach Deutschland hindert. Das bedeutet, dass unabhängig von der Gesetzgebung des ausländischen Staates die deutsche Justiz diese Fälle bei der Rückkehr der Täter*innen verfolgen kann, wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt der*des Betroffenen in Deutschland ist.

Auch Entführungen ins Ausland zum Zweck der Eheschließung oder der Absicht der Zwangsverheiratung während eines Auslandsurlaubs sind strafbar, selbst wenn die Ehe nicht zustande kommt.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Juni 2017 hat der Bundestag ein Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen verabschiedet, das die Betroffenen besser schützen soll. Bis dahin gab es eine Ausnahmeregelung, die es erlaubte, ab 16 Jahren zu heiraten. Mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes wurde das Mindestheiratsalter in Deutschland ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt. Außerdem werden Ehen, die im Ausland mit Minderjährigen geschlossen wurden, künftig in Deutschland nicht mehr anerkannt oder annulliert: Ehen, die unter dem 16. Lebensjahr geschlossen wurden, werden in Deutschland nicht anerkannt und sind automatisch unwirksam, und Ehen, die im Alter von 16 und 17 Jahren geschlossen wurden, können bzw. sollen aufgehoben werden.

Seit dem Gesetz vom 4. April 2006 ist in Frankreich die Eheschließung unter 18 Jahren verboten, egal ob es sich um eine Frau oder einen Mann handelt. Dieses Gesetz löst jedoch nicht das Problem der noch bestehenden gewohnheitsmäßigen, traditionellen und/oder religiösen Ehen.

FGM/C UND CEFM KÖNNEN EIN ASYLGRUND SEIN

FGM/C und CEFM können ein Grund für Asyl sein. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention (1951) können Anträge auf FGM/C und CEFM aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, politischen Meinung, ethnischen Zugehörigkeit oder religiösen Überzeugung gestellt werden.

Der Begriff „soziale Gruppe“ bezieht sich auf eine Gruppe, „Menschen, die einen besonderen Charakter, eine Geschichte, ein gemeinsames oder wesentliches Merkmal ihrer Identität und ihres Bewusstseins teilen (von denen jedoch nicht verlangt werden kann, diese aufzugeben) oder eine eigene Identität, die von der sie umgebenden Gesellschaft oder den Institutionen als anders wahrgenommen wird“.

In einer Bevölkerung, in der FGM/C oder CEFM routinemäßig so weit praktiziert wird, dass dies eine soziale Norm darstellt, bilden die Mädchen/Frauen, die sich der Praxis entziehen, somit eine soziale Gruppe.

Eine Frau oder die Eltern einer Minderjährigen, die wegen der Gefahr von FGM/C oder Zwangsverheiratung oder einer nachgewiesenen Zwangsverheiratung einen Asylantrag stellen, können den sogenannten **Flüchtlingsstatus** für Geflüchtete oder andernfalls **subsidiären Schutz** erhalten.

FGM/C ist eine Form der Verfolgung durch eine*n nicht-staatliche*n Akteur*in und zudem eine geschlechts- und kinderspezifische Form der Verfolgung. Die Erfahrung von FGM/C kann zu langfristigen traumatischen psychischen Folgen führen, sodass eine Rückkehr in das Herkunftsland unerträglich ist.

Wenn eine Frau FGM/C vor ihrem Asylantrag erlitten hat, bedeutet dies nicht, dass sie keine weitere Verfolgung mehr zu befürchten hat. Sie kann Gefahr laufen, einer anderen Form von FGM/C, einer Reexcision oder einer erneuten Infibulation unterworfen zu werden. Eine EU-Qualifikationsrichtlinie bezeichnet FGM/C als ernsthaften Schaden, der für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe zählt und für subsidiären Schutz qualifiziert.



INFORMATIONEN ZUM HERKUNFTSLAND

Informationen über das Herkunftsland werden von dem „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ mit Hilfe der Herkunftsländer gesammelt. Diese Informationen können hilfreich sein, um einen ersten Eindruck von der Prävalenz von FGM/C oder CEFM in einem bestimmten Land zu bekommen. **Zusätzlich zum Land ist auch die Zugehörigkeit zu einer spezifischen Bevölkerungsgruppe eine sehr wichtige Information.** Die Prävalenzraten in den praktizierenden Ländern sind ein nationaler Durchschnitt. Daher ist es nicht ausreichend, nur die Prävalenzrate zu berücksichtigen. In einem Land wie dem Senegal lagen die Prävalenzraten im Jahr 2016¹² bei 65,2 % unter Mandinkas, 58 % unter Soninkes, 54,5 % unter Jolas und 52 % unter Fulas. Im selben Jahr lag die Prävalenzrate unter Wolofs und Serers bei weniger als 1 %.

Einige Angaben zu den Herkunftsländern sind insofern mit Vorsicht zu betrachten, als sie keine Gender-Perspektive in ihre Analyse einbeziehen, was dazu führt, dass Zahlen geschlechtsspezifischer Gewalt wie **FGM/C oder CEFM unterschlagen werden.** Insbesondere in Fällen, in denen das Herkunftsland von dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als „sicherer Drittstaat“ betrachtet wird, sollen geschlechtsspezifische Verfolgungsformen oft übersehen werden.

	FRANKREICH	DEUTSCHLAND
Allgemeine Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling	<ul style="list-style-type: none"> • Ein ärztliches Attest, das besagt, dass die zu schützende Minderjährige nicht von FGM/C betroffen ist. Bei Minderjährigen muss das Attest von einem*r Rechtsmediziner*in ausgestellt werden • Eine ärztliche Bescheinigung über eine eventuelle Genitalverstümmelung der Mutter des Kindes, die von einem*r Arzt*in ihrer Wahl ausgestellt wird 	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Entscheidungsfindung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist der Nachweis einer möglichen Gefährdung des Lebens oder der körperlichen Unversehrtheit in der Herkunftsregion entscheidend. Dazu verlangt das BAMF ein ärztliches Attest
Frauen und Mädchen, die als gefährdet angesehen werden können	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn die/der Minderjährige in Frankreich geboren wurde, muss eine Geburtsurkunde vorgelegt werden, die nicht älter als drei Monate sein darf • Eine Minderjährige oder ein junges Mädchen (in Frankreich geboren oder nicht), das einen Asylantrag wegen des Risikos der weiblichen Genitalverstümmelung stellt, in Begleitung seines Vaters und/oder seiner Mutter, die sich auf französischem Staatsgebiet aufhalten • Unbegleitete Minderjährige, d. h. Kinder oder junge Mädchen unter 18 Jahren, die sich ohne den Schutz ihrer Eltern auf französischem Staatsgebiet befinden • Erwachsene Frauen, die noch nicht von FGM/C betroffen sind und die befürchten, verstümmelt/ beschnitten zu werden • Betroffene von FGM/C, die eine zweite Verstümmelung oder eine erneute Infibulation befürchten 	<ul style="list-style-type: none"> • Minderjährige oder junge Mädchen (in Deutschland geboren oder nicht) und ihre Eltern • unbegleitete Minderjährige • Frauen, die bereits FGM/C unterzogen wurden und von einer weiteren Verstümmelung bedroht sind, können ebenfalls Asyl erhalten. Auf dieser Grundlage kann in Deutschland auch den Eltern Asyl gewährt werden

Mitte 2019 standen in Frankreich aufgrund des Risikos von FGM/C mehr als 9.000 Minderjährige unter Schutz des Office Français de Protection des Réfugiés et Apatrices (Ofpra).

(12) CENTRO DE ESTUDOS INTERNACIONAIS (CEI-IUL) (SEPTEMBER 28 AND 29, 2017) : 3RD INTERNATIONAL CONFERENCE OF THE MULTISECTORAL ACADEMIC PROGRAMME TO COMBAT AND PREVENT FEMALE GENITAL MUTILATION, ENTITLED „INTEGRATED INSTITUTIONAL RESPONSES TO FGM/C.“

ZUSAMMENHÄNGE ZWISCHEN FGM/C UND CEFM

In Ländern mit einer hohen Prävalenz von FGM/C ist auch die Kinderverheiratung auffallend hoch. Kinder-, Früh- und Zwangsverheiratung und weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung sind beides verletzende Praktiken und gelten als Formen von Gewalt an Frauen und Mädchen und als Verletzung der Rechte von Mädchen und Frauen. In der EU gelten beide als Straftatbestand und können gesetzlich geahndet werden. CEFM und FGM/C können ein Grund für Asyl sein.

CEFM und FGM/C haben gemeinsame Ursachen und gemeinsame Konsequenzen.

Beide Praktiken sind im Patriarchat verwurzelt und entspringen der Ungleichheit der Geschlechter und dem Willen, die Sexualität der Frauen und ihren Körper zu kontrollieren. Soziale Normen spielen eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung von FGM/C und CEFM. In beiden Fällen suchen die Menschen nach sozialer Integration und wollen das Risiko der Stigmatisierung und Isolation verringern.

CEFM und FGM/C haben negative Folgen für die Gesundheit von Mädchen, einschließlich HIV-Übertragung und Komplikationen bei der Entbindung. Sie schaffen und manifestieren ungleiche Machtdynamiken bei Paaren und in der Gemeinschaft aufgrund von Geschlechterungleichheit.



DIE ROLLE DER MÄNNER BEI DER ÜBERWINDUNG VON FGM/C UND CEFM

Geschlechtsspezifische Gewalt geht nicht nur Frauen und Mädchen an. **Männer haben eine Schlüsselrolle bei der Beendigung von geschlechtsspezifischer Gewalt.** Die Mehrheit der Gewalt, die Frauen erfahren, wird von Männern ausgeübt. Patriarchalische Gesellschaften erziehen Männer dazu, die Rolle der stärkeren Hälfte einzunehmen. Männer haben Macht über Frauen. Körperliche und sexuelle Gewalt von Männern gegenüber Frauen wird in vielen Gesellschaften toleriert. Daher werden Männer als Zielgruppe zur Beendigung von FGM/C und CEFM betrachtet und müssen aufgeklärt und motiviert werden, ihre Einstellungen und Verhaltensweisen zu ändern.

Die Integrationslage bzw. Rassismus und Diskriminierung, Schwierigkeiten bei der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung und Probleme bei der Wohnungssuche der Geflüchteten und Personen mit Migrationsgeschichte können Gewalt begünstigen, da Männer dann nicht in der Lage sind, ihre zugeschriebene Geschlechterrolle als diejenigen, die das Geld für die Familie verdienen, zu akzeptieren. Sie fühlen sich möglicherweise machtlos, sind frustriert und versuchen, ihre Unzufriedenheit mit der Situation durch Gewalt gegenüber anderen zu kompensieren.

Als Machsträger in einigen Familien und Communitys können Männer Veränderungen bewirken. Religiöse und Community-Autoritäten sind besonders einflussreich. Sie haben die Entscheidungs- und Bestimmungsmacht sowie Durchsetzungskraft. Sie können Veränderungen herbeiführen sowie zur Akzeptanz von Veränderungen in der Gemeinschaft beitragen. Aus diesem Grund sollten Projekte, die auf die Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt abzielen, Männer als Akteure einbeziehen.

Männer können als „Change Agents“ auf verschiedenen Ebenen agieren: individuell, als Vorbilder, die gleichberechtigte Geschlechterbeziehungen in ihren Familien fördern, ihre Jungen dazu erziehen, Mädchen und Frauen zu respektieren und das Potenzial ihrer Mädchen zu fördern sowie in der Community als „Peer Educators“, und indem sie ihre Stimme erheben, um Frauen zu unterstützen, die Gewalt erfahren.

MODUL 3

HERAUSFORDERUNGEN FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN, DIE AUFGRUND VON FGM/C UND/ODER CEFM ASYL BEANTRAGEN

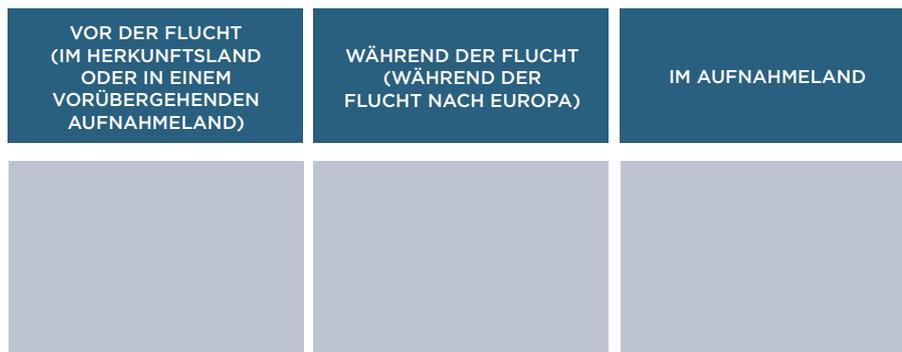


AKTIVITÄT 2

ANWEISUNGEN

Der*die Ausbilder*in teilt die Teilnehmer*innen in Kleingruppen ein und bittet sie, die folgenden Fragen zu stellen und ihre Antworten aufzuschreiben. Ist geschlechtsspezifische Gewalt in Communitys mit Flucht- oder Migrationsgeschichte unterschiedlich? Wenn ja, warum und in welchem Ausmaß? Beispiel: wirtschaftliche Instabilität, anhaltende Verwundbarkeit, Vertreibung, etc.

Der*die Ausbilder*in sollte ein Flipchart mit den untenstehenden Klassifizierungen bereithalten und die Teilnehmer*innen bitten, über Beispiele/Formen von Gewalt, die gegen geflüchtete Frauen und Mädchen ausgeübt werden können, nachzudenken und diese aufzuschreiben.



DISKUSSION

Der/die Ausbilder*in versammelt die Teilnehmer*innen, um ihre Antworten zu diskutieren und zu vertiefen. Der/die Ausbilder*in sollte das Thema, dass einige asylsuchende Mädchen und Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte während ihres Lebens und des Asylprozesses unter verschiedenen Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gelitten haben, vertiefen. Sexuelle Gewalt im Herkunftsland ist ein Hauptgrund für das Verlassen des Landes. Die Gruppe kann sich dann auch über das Konzept des Gewaltkontinuums austauschen (siehe Anhang 7).

KONTINUUM VON GEWALT

Alle Formen männlicher Gewalt an Frauen sind miteinander verbunden und bilden ein Kontinuum, wie es von Professor Liz Kelly 1988 konzeptualisiert wurde. Sie nimmt sehr unterschiedliche Formen an, von offensichtlichen Verletzungen der Rechte von Frauen bis hin zu subtilen oder verzerrten Formen der Kontrolle über das Leben, den Körper und die Sexualität von Frauen (wie in Modul 1 dargestellt).

Das Kontinuum von Gewalt gilt für alle Frauen, unabhängig von der in Betracht gezogenen weltweiten Region. Alle sozialen und wirtschaftlichen Bereiche und alle Altersgruppen sind davon betroffen. Die von Frauen erlebte Gewalt reicht von sexistischen Beleidigungen bis hin zum Femizid. Für Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte trifft das Phänomen noch mehr zu, da viele von ihnen geflohen sind, um geschlechtsspezifischer Gewalt oder Missbrauch in ihren Familien zu entkommen. Während ihrer Flucht in die Aufnahmeländer bleiben sie schutzlos, da die Bezahlung von Schlepper*innen sehr teuer ist und sie nicht über genügend Ressourcen verfügen. Wenn sie in Europa ankommen, sind sie während der Zeit, in der sie über keine Papiere verfügen, weiterhin sexuellen oder anderen Formen der Ausbeutung im Austausch für eine Unterkunft und/oder andere Grundbedürfnisse ausgesetzt (siehe Anhang 7).



INTERSEKTIONALITÄT

Intersektionalität beschreibt, wie sich individuelle Merkmale wie die Zugehörigkeit zu einer spezifischen Bevölkerungsgruppe die sogenannte ethnische Zugehörigkeit, Klasse, Geschlecht, sexuelle Orientierung usw. überschneiden, überlagern und eine komplexe Konvergenz von Diskriminierungen erzeugen.

Als Asylsuchende sind sie als Frauen, als Personen mit Migrationsgeschichte und als sozial und wirtschaftlich Benachteiligte vielfältigen Formen von Diskriminierung ausgesetzt. Es ist wichtig zu verstehen, wie verschiedene Formen der Diskriminierung Auswirkungen darauf haben, wie man sich selbst sozial konstruiert und wie man von anderen wahrgenommen wird.

Sich der intersektionalen Natur diskriminierender Strukturen bewusst zu sein, ist entscheidend, um Diskriminierungen zu bekämpfen. Die eigene soziologische Situation zu kennen, ist ein erster Schritt, um ermächtigt zu sein und respektvoll auf andere zuzugehen. **Dieser Weg zu nicht-diskriminierendem und inklusivem Verhalten impliziert, einen Prozess der Dekonstruktion der eigenen Überzeugungen zu durchlaufen.** Er impliziert das Verständnis, dass soziale Konstruktionen nicht natürlich sind und überwunden werden können, um jeden mit dem Respekt zu behandeln, den er als Mensch verdient. Die Dekonstruktion sozialer Normen impliziert das Hinterfragen dessen, was wir auf der Grundlage von nicht-objektiven Fakten und Stereotypen für wahr halten, was folglich ein langer und alltäglicher Prozess ist.

Die Berücksichtigung von Intersektionalität in einem auf **Betroffenen basierenden Ansatz** ist insofern besonders wichtig, als das Verständnis der sozialen Position, aus der jemand spricht, uns ermöglicht, am besten zu verstehen, wie man der betroffenen Person helfen kann. Die Annahme der gleichen kulturellen Codes macht es einfacher, die Barrieren zu überwinden, die einer fließenden und produktiven Kommunikation im Wege stehen könnten. Es erleichtert das Verständnis und die Akzeptanz der Person bezüglich möglicher Gewalterfahrungen.

Es ist wichtig zu wissen, was Diskriminierung ist, wenn man über Intersektionalität spricht. Die oben genannten Kriterien von Diskriminierung können sich überschneiden, wodurch eine besondere Verletzlichkeit entsteht.

Wenn wir über FGM/C sprechen, **müssen wir darauf achten, dass wir Formen von Rassismus bzw. Diskriminierung und Gewalt gegenüber Betroffenen oder von FGM/C bedrohten Menschen nicht weiter reproduzieren.** Es ist wichtig, eine nicht-diskriminierende Haltung und einen nicht-diskriminierenden Diskurs mit Frauen aufrechtzuerhalten, die sich oft an der Schnittstelle von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Gesundheitszustand, manchmal auch sexueller Orientierung und anderen Faktoren befinden.



GEMEINSAME HERAUSFORDERUNGEN FÜR ASYLSUCHENDE FRAUEN¹³

Während des Asylverfahrens stehen Betroffene von weiblicher Genitalverstümmelung/-beschneidung vor verschiedenen Herausforderungen.

Sprachbarrieren

Wenn Frauen in Europa ankommen, sind sie einer neuen Umgebung ausgesetzt. Sie bewegen sich in einer neuen Sprache und einer neuen Kultur, die oftmals weit von denen ihrer Herkunftsländer entfernt sind. Das Asylverfahren beginnt oft schon kurz nach der Ankunft. In dieser Situation sind die Frauen meist auf Familien- oder Community-Mitglieder angewiesen. Übersetzungen werden vorwiegend von Männern übernommen und zudem gibt es oft sprachliche Nuancen unter ihren sich nahestehenden Sprachen. Beispiel: Fula wird in Guinea, Senegal, Mauretanien und anderen Ländern gesprochen, aber es gibt Nuancen je nach Land. Aufgrund der verinnerlichten Rolle und Stellung der Frau als Hausfrau, der ausschließlichen mentalen Belastung durch die Pflege von Kindern und Älteren wie auch der geringeren Grundbildung haben Frauen weniger Möglichkeiten und fällt es ihnen schwerer, die Sprache des Gastlandes zu erlernen.

Über Tabuthemen sprechen

Während des Verfahrens müssen Frauen ausführlich über ein Thema sprechen, manchmal auch mit Männern, das für sie tabu ist, was oft im Widerspruch zu ihren kulturellen Gepflogenheiten steht. Wenn sie nicht ins Detail gehen, laufen sie – während des gesamten Asylverfahrens – Gefahr, nicht ernst genommen zu werden.

Widersprüchliche Werte und Verhaltensweisen

Wenn sich die Länder, aus denen asylsuchende Frauen kommen, durch ihre kulturelle Heterogenität voneinander unterscheiden, so unterscheiden sich auch die Rolle und der Status der Frauen in den

meisten von ihnen von denen in Europa. In ihren Heimatländern gelten nur Frauen als „erwachsene Frauen“, die physische, psychische und sexuelle Gewalt unbeschadet überstehen und nach außen hin ein starkes Bild geben. Die wahrgenommenen Werte/Vorzüge, die Frauen an den Tag legen, wie z. B. Schweigen, Mut und Stärke, kommen während des Asylverfahrens zum Vorschein und beeinflussen die Art und Weise, wie sie über ihre Geschichte sprechen.

Interkulturelle Missverständnisse

Transkulturelle Missverständnisse während der Befragung sind häufig. In manchen Kulturen ist es zum Beispiel ein Zeichen von Respekt und Höflichkeit, anderen nicht in die Augen zu schauen oder die Arme zu kreuzen. In Deutschland hingegen wird ein solches Verhalten eher als eine ablehnende Haltung wahrgenommen. Ebenso kann eine zögerliche oder ausweichende Antwort in den meisten EU-Ländern als Hinweis auf eine falsche Aussage gewertet werden. Dieses Verhalten ist in erster Linie auf die familiäre Erziehung der Bewerber*innen zurückzuführen, manchmal verbunden mit der Schwierigkeit, über ein Thema zu sprechen, das nach wie vor ein Tabu ist.

Folgen von Traumata

Jeder Mensch reagiert sehr unterschiedlich auf Gewalt und traumatische Erlebnisse. Ein Trauma wird nicht aus dem Gedächtnis gelöscht, aber es kann so unerträglich sein, dass es verdrängt wird. In diesem Fall erinnert sich die betroffene Frau nicht an posttraumatische Erlebnisse.

Vor diesem Hintergrund ist es üblich, dass traumatische Erfahrungen, die während der Gespräche rekonstruiert werden, entweder vage oder unvollständig sind. Darüber hinaus kann dieses Narrativ zu einer „Re-Traumatisierung“ führen, die mit körperlichen Symptomen wie Herzklopfen und Panikattacken oder Angstzuständen einhergeht. Die Berichte können verworren sein. Es kommt vor, dass Menschen Informationen wie das Alter, in dem das traumatische Erlebnis stattfand, vergessen.

Unkenntnis ihrer Rechte

Auch kann es vorkommen, dass Frauen nicht frei über ihre Erfahrungen sprechen können, wenn der Interviewer oder Dolmetscher ein Mann ist. Oft wissen sie nicht, dass sie das Recht haben, eine Dolmetscherin zu verlangen. Viele Frauen wissen auch nicht, dass sie einen anderen Termin verlangen dürfen, wenn ihnen die bevorstehende Anhörung unangenehm ist.

Die Verantwortung und psychische Belastung durch die Betreuung von Kindern und älteren Menschen in der Familie fällt meistens Frauen zu, sodass sie wenig bis gar keine Zeit haben, sich über die eigenen Rechte bezüglich des Asylverfahrens zu informieren.

Mangel an sozialen Netzwerken und Unterstützung. Mangelndes Selbstwertgefühl

Während des Asylverfahrens befinden sich die Frauen in einer für sie fremden Umgebung, die durch Isolation von der Familie und durch den Verlust sozialer und kultureller Bezüge gekennzeichnet ist. Zudem ist ihre Zukunft ungewiss. Diese Ungewissheit wirkt sich (negativ) auf ihr Selbstwertgefühl aus und erschwert die notwendige offene Haltung bei Interviews zusätzlich.

Fehlende Unterstützung durch Familie und Freunde kann zu inneren Spannungen und zu aggressiven Gefühlen führen, die sich äußerlich als Gewalt, aber auch innerlich durch selbstzerstörerisches Verhalten zeigen können.

Mangelnde Ausbildung von Fachkräften

Mangelndes Wissen von Fachkräften über verletzende Praktiken, Gewalt an Frauen und Mädchen und transkulturelle Sensibilität erschweren das Verständnis für die Situation der betroffenen asylsuchenden Frau.

Neben weiblicher Genitalverstümmelung/-beschneidung oder Kinder-, Früh- oder Zwangsverheiratung haben betroffene Frauen und Mädchen oft auch andere Formen von Gewalt erlitten. Die mit der Entscheidung betraute Person muss daher immer alle Formen von physischer oder

psychischer Gewalt erkunden, die die Betroffene erlitten haben könnte.

Stigmatisierung, Rassismus, einwanderungsfeindliche Gefühle

Als Asylsuchende sind Frauen vielfältigen Formen von Diskriminierungen aufgrund von äußerlichen Merkmalen wie Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Gesundheitszustand, Behinderung usw. ausgesetzt.

Falsche Informationen und Ängste in Bezug auf mögliche Maßnahmen, wie zum Beispiel, dass man ihnen die Kinder wegnimmt oder sie abschiebt, wenn sie sich an Behörden wenden, halten Frauen davon ab, Straftaten anzuzeigen. Es kann ein Mangel an Vertrauen in die sozialen und/oder öffentlichen Institutionen in den Aufnahmeländern aufgrund der schlechten Erfahrungen bestehen, die von Mitgliedern der Gemeinschaft erlebt und berichtet wurden.

SPEZIFISCHE HERAUSFORDERUNGEN FÜR BETROFFENE VON FGM/C

Im Fall von FGM/C ist es häufig ungewiss, welche Art von FGM/C bei der Frau vorgenommen wurde, weshalb die Zuhörer*innen unterschiedliche Antworten auf diese Frage erhalten.

FGM/C kann bei den Betroffenen zu amnestischen Zuständen führen, in anderen Fällen zu einem Verlust des Schmerzempfindens, zu Bewusstseinsverlust oder dem Gefühl, außerhalb ihres Körpers zu sein. Dies kann zu verworrenen Erzählungen führen.

Gynäkolog*innen sind oft unzureichend in Bezug auf FGM/C geschult. Das kann Auswirkungen auf die Erstellung von medizinischen Berichten haben, die für das Asylverfahren entscheidend sind.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN FÜR BETROFFENE VON CEFM

Frauen, die als Kinder oder unter Zwang verheiratet wurden, leiden häufiger an Symptomen, die mit einer posttraumatischen Belastungsstörung¹⁴ (PTBS) und Symptomen einer Depression einhergehen. Ein

(14) https://www.equalitynow.org/long_term_impacts_child_marriage

Trauma ist immer eine Konfrontation mit Extremen; es erschüttert unsere Sicht auf die Welt als sicheren Ort, auf andere Menschen als grundsätzlich vertrauenswürdig und auf die Zukunft als sinnvoll und lebenswert. Obwohl traumatisierte Menschen oft von unwillkürlichen Erinnerungen gequält werden, haben sie meist große Schwierigkeiten, ihre Erlebnisse bewusst und kontrolliert zu verbalisieren¹⁵. Dies kann dazu führen, dass die Beschreibungen der Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt von den Zuhörer*innen als unglaubwürdig eingestuft werden, was zu einer negativen Asylentscheidung führen kann.

Es besteht auch Unwissenheit darüber, dass Frauen und Kinder individuelle Asylanträge stellen können. Dies kann vor allem dann von Bedeutung sein, wenn eine Frau eine Betroffene von Früh- und Zwangsverheiratung ist. Eine Frau, die selbst Asyl erhält, ist dann weniger abhängig von ihrer Familie oder ihrem Ehemann.



AKTIVITÄT 3

DISKUSSION

Der*die Ausbilder*in befragt die Teilnehmer*innen zu diesen Herausforderungen: Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit solchen Situationen gemacht? Wurden Sie jemals mit solchen Fällen konfrontiert? Dann bittet der*die Ausbilder*in die Teilnehmer*innen, die Herausforderungen zu reflektieren und die Gemeinsamkeiten von FGM/C und CEFM (und geschlechtsspezifischer Gewalt im Allgemeinen) zu benennen und wie sie damit umgehen würden.

FOLGEN UND AUSWIRKUNGEN AUF DAS VERFAHREN DES ASYLANTRAGS

Glaubwürdigkeit des Antrags

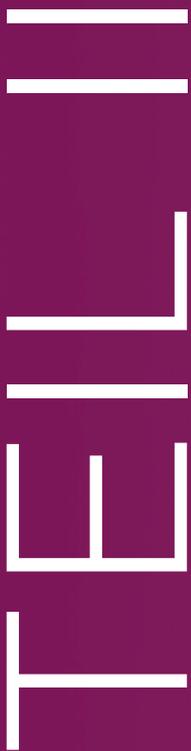
Während des Asylverfahrens ist es wichtig, dass die Asylsuchende den Behörden glaubwürdig erscheint. Leider stellen einige

Herausforderungen wie Tabus, Kommunikationsprobleme, das verinnerlichte Rollenverständnis und Verhalten von Frauen, Traumata und/oder ein geringes Selbstwertgefühl Hindernisse für die Glaubwürdigkeit der Antragstellerin dar. Wenn z. B. während eines Interviews die Geschichte einer Frau unvollständig erscheint oder wichtige Informationen in einem zweiten Interview nicht offengelegt werden, kann die für die Entscheidung zuständige Person dazu neigen, den Wahrheitsgehalt der Informationen anzuzweifeln. Frauen haben unter Umständen Schwierigkeiten, Beweise zu beschaffen, weshalb weibliche Asylsuchende oft als weniger glaubwürdig angesehen werden als Männer.

Konsequenzen des sogenannten beschleunigten Asylverfahrens

Die Einführung des sogenannten beschleunigten Asylverfahrens verschärft diese Schwierigkeiten. Die erforderliche Zeit für die Einleitung eines solchen Verfahrens und die damit verbundene verkürzte Vorbereitungszeit führen oft zu schlecht strukturierten Aussagen, die wichtige oder sogar wesentliche Aspekte außer Acht lassen. Die Folge ist, dass Asylanträge oft abgelehnt werden.

(15) [HTTPS://WWW.PROASYL.DE/HINTERGRUND/TRAUMATISIERTE-GEFLUECHTETE-IM-ASYLVERFAHREN-INTERVIEW-MIT-EINER-PSYCHOLOGIN/](https://www.proasyl.de/hintergrund/traumatisierte-gefluechtete-im-asylverfahren-interview-mit-einer-psychologin/)



ANZEICHEN VON GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT BEI FRAUEN UND MÄDCHEN WAHRNEHMEN



ZIELE

- Aneignung von Werkzeugen, um zu erkennen, wenn ein Mädchen oder eine Frau von geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht ist
- Reflektieren von Fallbeispielen und angemessenen Wegen, mit Situationen umzugehen
- Bereitstellung von Richtlinien für empfohlenes Verhalten im Umgang mit von geschlechtsspezifischer Gewalt bedrohten Personen mit Migrations- und Fluchtgeschichte

WER SIND DIE GEFLÜCHTETEN FRAUEN?

Geflüchtete Frauen sind keine homogene Gruppe. Sie haben unterschiedliche Backgrounds, darunter verschiedenartige persönliche Eigenschaften, Bildungs- und Qualifikationsniveaus sowie Familiensituationen. Die meisten von ihnen haben geschlechtsspezifische Gewalt erlebt, die sie zur Flucht zwang. Trotz der Gewalt, die sie erlebt haben, sind sie widerstandsfähig. Sie hatten den Mut, zu fliehen, um ihrer Situation zu entkommen.

Die Fluchtsituation macht sie jedoch besonders anfällig für Gewalt. Das Überqueren von Grenzen, das Warten in Transitländern, die Inanspruchnahme der Dienste von Schmuggler*innen und die begrenzten Ressourcen schaffen besondere Risiken für Frauen.

Die Frauen haben vielleicht ihr gesamtes Hab und Gut oder enge Familienangehörige verloren. Sie machen sich möglicherweise Sorgen um ihre in ihren Ländern zurückgebliebenen Kinder oder andere Familienmitglieder. Sie sind isoliert, sie haben Heimweh. Sie befinden sich in einem fremden Land und einer fremden Kultur, haben keine oder nur begrenzte soziale Netzwerke und Sprachkenntnisse. Ein*e Geflüchtete*r zu sein, ist an sich schon eine traumatisierende Erfahrung.

Im Zielland wird das Risiko der (erneuten) Viktimisierung durch die Umstände und Verfahren im Zusammenhang mit der Asylsuche noch verstärkt. Keine Papiere oder nur einen unsicheren Aufenthaltsstatus zu haben, macht Frauen bei der Suche nach einem Job, einer Unterkunft und Hilfe im Asylverfahren anfällig für Missbrauch. Geflüchtete Frauen leben zuweilen in überfüllten Unterbringungszentren, oder es wird ihnen eine Unterkunft im Austausch gegen Hausarbeit oder Sex angeboten. Bevor sie die Sprache verstehen und gelernt haben, wie sie sich bewegen und ihren Lebensunterhalt bestreiten können, sind sie von Landsleuten oder anderen Menschen abhängig, die sie missbrauchen können. Diskriminierung im Zielland erhöht das Risiko von sexueller Belästigung und Missbrauch. Einwanderungsfeindliche Stimmungen führen dazu, dass sich Frauen und Familien nicht willkommen fühlen und verstärken so Stress und Trauma.

Für Familien stellt diese Situation und eine ungewisse Zukunft auch die Geschlechterrollen in Frage und erhöhen die Spannungen in den Familien, was manchmal zu Gewalt führen könnte. Frauen, die mit ihren Familien reisen, werden durch die Geschlechterrollen benachteiligt. Sie sind von ihren Ehemännern abhängig, die es leichter haben, Sprachkurse zu besuchen, einen Job zu finden und durch Kontakte mit Menschen Informationen zu erhalten. Frauen haben sich um die Kinder und den Haushalt zu kümmern.

MODUL 4

WIE SCHÄTZT MAN EINE RISIKOSITUATION EIN?



FACHKRÄFTE IM MEDIZINISCHEN, SOZIALEN, PÄDAGOGISCHEN UND KINDERBETREUUNGSBEREICH KÖNNEN DER REALITÄT VON FGM/C ODER CEFM AUF UNTERSCHIEDLICHE WEISE BEGEGNEN.

Sozialassistenten können auf eine Familie treffen, die Asyl beantragen möchte, um ihre Tochter zu schützen, eine Kinderbetreuerin kann FGM/C an einem kleinen Mädchen sehen, ein Arzt kann FGM/C an einer Jugendlichen oder Erwachsenen während einer gynäkologischen Untersuchung feststellen, Sozialarbeiter*innen können wegen einer Situation von Zwangsverheiratung im Ausland kontaktiert werden. Fachkräfte müssen möglicherweise **sensible Themen ansprechen und je nach den Bedürfnissen des Einzelnen oder der Familie auf geeignete Dienste verweisen.**

Die Fachkraft sollte besonders auf die Sprache achten, die sie in Bezug auf das jeweilige Thema verwendet. Sie muss sehr sensibel in ihrer Art sein, die Person oder Familie anzusprechen, und darf vor allem nicht urteilend sein.

Viele FGM/C-Betroffene in europäischen Ländern, einige von ihnen sind in Europa geboren, berichten, wie sie von Ärzten bei gynäkologi-

schen Untersuchungen über ihre Beschneidung informiert wurden. Die meisten von ihnen wurden durch das Erlebnis traumatisiert. Und die meisten Ärzte haben es ihnen gesagt, ohne danach irgendeine Erklärung oder eine Möglichkeit zur Diskussion anzubieten.

Andere Fachleute hingegen ziehen es vor, nicht darüber zu sprechen, weil sie nicht wissen, wie sie dieses Thema mit dem Mädchen/der Frau oder der Familie ansprechen sollen. Einige haben das Gefühl, nicht über die notwendigen Hintergrundinformationen und Schulungen zu verfügen, um über das Thema zu sprechen, und andere fühlen sich nicht legitimiert. In diesen Fällen ist es wichtig, die Fachkräfte darauf hinzuweisen, **dass der Schutz der Kinder überwiegen sollte.**

Um ein Risiko für FGM/C oder CEFM einzuschätzen, sollten Fachkräfte berücksichtigen, dass **jede Situation anders ist.** Die Intervention der Fachkraft wird von der individuellen Situation eines gefährdeten Mädchens abhängen. Eine umfassende Einschätzung der Situation des Mädchens ist notwendig, bevor Maßnahmen ergriffen werden.

Ein Vorbeugungsposter zu FGM/C oder CEFM kann dabei behilflich sein, das Thema anzusprechen. Es ist ratsam, mit einer Kollegin bzw. einem Kollegen oder einer anderen sachkundigen Person zu sprechen, um Unterstützung zu bekommen und sich zu vergewissern.

Je nach Land kann die Fachkraft einen spezialisierten Verein, eine NGO oder nationale

Dienste kontaktieren, um Informationen und Ratschläge zu erhalten, um das Risiko einzuschätzen und zu lernen, wie man über verletzende Praktiken spricht.

Je nachdem, ob die Bedrohung durch FGM/C oder CEFM unmittelbar bevorsteht oder nicht, müssen unterschiedliche Strategien angewandt werden.

BEI ABWESENHEIT EINER UNMITTELBAREN BEDROHUNG

IM FALL VON FGM/C

Wenn keine unmittelbare Bedrohung vorliegt, kann das Gespräch von der Fachkraft mit den Eltern des gefährdeten Mädchens angeboten werden. Das Ziel des Gesprächs mit der Mutter oder den Eltern ist die **Prävention**. Es sollte darauf geachtet werden, dass in der Familie keine Ängste und eine Abwehrhaltung entstehen. Familien, die aus bestimmten Ländern stammen, sollten nicht unter „Generalverdacht“ gestellt werden. Wie immer sollte der Einzelfall betrachtet und bewertet werden. Das Thema FGM/C sollte nicht von vornherein thematisiert werden. Der erste Schritt ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zur Familie. Falls nötig und möglich, kann ein/e Dolmetscher*in hinzugezogen werden.

Die Fachkraft kann auf Warnzeichen achten, indem sie sich erkundigt nach:

- dem Herkunftsland und der ethnischen Zugehörigkeit beider Elternteile (siehe Karte. Anhang 5)
- der Haltung beider Elternteile zu FGM/C
- bereits beschnittenen älteren Schwestern
- der (möglichen) Beschneidung der Mutter

Während des Gesprächs sollte die Fachkraft **die Eltern über die Folgen** der Beschneidung auf die physische und psychische Gesundheit des Mädchens **informieren**.

Sie kann erklären, dass sich die Haltung von Frauen und Männern zu diesen Praktiken in den Herkunftsländern zu ändern beginnt. In einigen dieser Länder wird FGM/C sogar aktiv bekämpft. Auch die Ansichten der Männer hierzu ändern sich. Die Mehrheit der Männer will nun keine beschnittenen/verstümmelten Frauen mehr heiraten.

Außerdem schützen heute die Männer ihre Töchter vor FGM/C.

Die Fachkraft kann sich auf das gesetzliche Verbot und die Sanktionen berufen.

FGM/C wird bestraft, auch wenn sie im Ausland vorgenommen wird. Die Fachkraft kann eine Informationsschrift in der Sprache des Wohnsitzlandes oder, wenn möglich, in der Sprache des Herkunftslandes zur Verfügung stellen.

Die Sommerferien sind ein guter Zeitpunkt für Fachkräfte, dieses Gespräch mit der Familie zu führen, insbesondere wenn eine Reise in das Herkunftsland geplant ist.

IM FALL VON KINDER-, FRÜH- UND/ODER ZWANGSVERHEIRATUNG

Die Fachkraft muss vermeiden, sich auf eine stereotype Vorstellung von CEFM-Betroffenen in Bezug auf ihr Alter, ihre Herkunft und ihr Geschlecht festzulegen, denn auch einige Jungen können von Zwangsheirat betroffen sein, ebenso Personen auf allen Kontinenten.

Die Arbeit der Fachkraft mit Mädchen und Frauen, die Betroffene von CEFM oder von CEFM bedroht sind, erfordert **Kenntnisse über die Strategien, die von Familien eingesetzt werden, um eine Person zur Heirat zu zwingen**.

Dazu gehören:

- Kontrolle von Freundschaften, Dating-Beziehungen, Dresscodes
- Kontrolle der Kommunikation
- Überwachung durch Geschwister
- Erzwungener Abbruch von Studien
- Verbot, mit Fachleuten zu sprechen
- Konfiszierung von Identitäts-, Reise- und anderen Dokumenten
- usw.

Die Fachkraft muss besonders darauf achten, wie sie eine CEFM-gefährdete Person empfängt und befragt. Das Ziel ist es, ein Klima der Sicherheit, des Zuhörens und des Vertrauens zu schaffen, um den Stress des Gesprächs zu begrenzen.

Es ist ratsam:

- die betroffene Person oder das gefährdete Mädchen an einem ruhigen Ort zu treffen
- in einem ruhigen und beruhigenden Ton zu sprechen
- mit der betroffenen Person allein zu sprechen

- ihr das Wort zu erteilen, ihr zuzuhören, sie sprechen zu lassen und das von ihr Mitgeteilte in Betracht zu ziehen

Die Fachkraft darf CEFM auf keinen Fall mit der Annahme verharmlosen oder rechtfertigen, dass die*der Minderjährige eine bestimmte kulturelle Herkunft hat. CEFM ist für alle Minderjährigen gesetzlich verboten.

IM FALL EINER UNMITTELBAREN BEDROHUNG

Wenn Sie glauben, dass die gefährdete Person sofortigen Schutz benötigt, befolgen Sie das übliche Verfahren Ihrer Organisation.

IM FALL VON FGM/C

Jede Fachkraft oder jeder/e Bürger*in ist gesetzlich verpflichtet, ein „gefährdetes“ Kind den Kinderschutzdiensten zu melden. Das Berufsgeheimnis ist in diesen Fällen aufgehoben. Im Fall einer Nichtmeldung kann sie*er wegen „unterlassener Hilfeleistung“ belangt werden.

IM FALL VON CEFM

Nach dem Bekanntwerden einer geplanten oder durchgeführten Zwangsverheiratung muss die Fachkraft der gefährdeten Person sofort eine klare Botschaft über das Gesetz übermitteln, das Gewalt verbietet und bestraft, ohne dabei ein moralisches oder Werturteil abzugeben. CEFM liegt in der alleinigen Verantwortung der Aggressor*innen, unabhängig davon, ob es die Eltern oder andere Familienmitglieder sind.

Die Fachkraft kann der*dem von Zwangsverheiratung bedrohten Minderjährigen einige einfache Ratschläge geben, um in einer Notsituation reagieren zu können:

- Familienmitglieder und Freunde ansprechen, die Unterstützung bieten können
- Notrufnummern wählen
- das Jugendamt informieren
- letzter Ausweg: am Flughafen bei den Sicherheitsbehörden Meldung erstatten

Wenn Sie den Verdacht haben, dass es sich um einen Fall von Zwangs-/Frühverheiratung handelt, verweisen Sie die betroffene Person mit ihrem Einverständnis an spezialisierte Dienste, die im Rahmen eines sek-

torübergreifenden Ansatzes Beratung und Dienstleistungen anzubieten vermögen.

Unter keinen Umständen sollte die Fachkraft:

- die mitgeteilten Informationen als einfaches familiäres oder kulturelles Problem behandeln oder sofortigen Schutz von vornherein nicht in Erwägung ziehen;
- entscheiden, dass es nicht in ihrer Kompetenz liegt, den Fall weiterzuverfolgen;
- sich an die Eltern oder die Familie wenden, da dies die Person in Gefahr bringen kann;
- mit der Familie Kontakt aufnehmen, bevor die Polizei oder die Kinderschutzbehörde eine Untersuchung einleitet;
- Informationen außerhalb der Informationsaustauschprotokolle ohne die ausdrückliche Zustimmung der gefährdeten Person weitergeben, es sei denn, sie ist unter 18 Jahre alt; in diesem Fall sollte der Kinderschutzdienst kontaktiert werden;
- versuchen zu vermitteln oder zu einer Mediation oder Familienschlichtung anregen.

Die Fachkraft sollte die gefährdeten Jugendlichen:

- vor dem Risiko warnen, unter dem Vorwand eines Urlaubs in das Herkunftsland der Eltern entführt/gebracht und dort zwangsverheiratet zu werden. Die Jugendlichen sollten die Fachkraft informieren, die sie betreut, oder eine Person ihres Vertrauens;
- darüber informieren, wie wichtig es ist, die Adressen und Telefonnummern aller im Herkunftsland bekannten Personen zu notieren;
- und ihnen empfehlen, im Fall einer Entführung sofort das Außenministerium zu kontaktieren.

Bevor sie mit der Familie in den Urlaub fährt, kann die Person, die eine Zwangsverheiratung befürchtet:

- die Adresse des Aufenthaltsortes, eine Handynummer, unter der sie erreichbar ist, eine Kopie ihres Reisepasses und Informationen über ihren Flug hinterlassen;
- ein zweites Mobiltelefon mitnehmen, ohne die Familie darüber zu informieren;
- die Adresse und Telefonnummer der Botschaft ihres Aufenthaltslandes notieren.



FALLSTUDIEN

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT IM ASYLKONTEXT ERKENNEN

Wie im ersten Teil dieses Ausbildungshandbuchs erläutert, verschärft der Asylkontext die Risiken von geschlechtsspezifischer Gewalt für Frauen auf verschiedene Weise. Umso wichtiger ist es, als Fachkraft in der Lage zu sein zu erkennen, welche Frauen und Mädchen unmittelbar gefährdet sind, geschlechtsspezifische Gewalt zu erleiden oder die leider schon damit konfrontiert wurden, sei es vor oder während der Flucht.

Im Folgenden einige Fallbeispiele, die reale Situationen aufgreifen und die Ihnen als Fachkraft helfen, Warnzeichen bei Frauen und Mädchen zu erkennen und Ihre Reaktionen in diesen Situationen zu überdenken.

Wie in Teil I dargelegt, sind FGM/C und CEFM globale Themen. Alle Regionen der Welt sind betroffen. Fachkräfte sollten es vermeiden, Betroffene oder von Zwangsheirat bedrohte Mädchen und Jungen in Bezug auf ihr Alter, ihre Herkunft oder ihr Geschlecht zu stereotypisieren, da sonst die Gefahr besteht, bestimmte Betroffene oder Gefährdete zu übersehen.

ERKENNEN EINES MÄDCHENS/EINER FRAU, DAS/DIE VON FGM/C BEDROHT IST

FALLSTUDIE 1

„Meine Verstümmelung wurde vorgenommen, als ich 7 Jahre alt war. Dieser Moment in meinem Leben ist eine schreckliche, von Geheimnis und Schweigen umhüllte Erinnerung. Viele Jahre habe ich es verdrängt. Meine Geschichte mitzuteilen war ein Wendepunkt für mich, ebenso die Kampagne. Nach der Online-Veröffentlichung war die Resonanz der hiermit konfrontierten Frauen aus der Community enorm. [...] Wir haben keine offiziellen Statistiken, die wir in Indien benötigen, und das ist ein großer Rückschlag, denn die wenigen Daten, die wir gesammelt haben, zeigen die düstere Realität.“

Meine Botschaft an die indische Regierung ist, anzuerkennen, dass FGM/C in diesem Land existiert und dass es eine diskriminierende Praxis ist, die Frauen und Mädchen schadet, und ein mittelalterlicher Versuch, ihre Sexualität zu kontrollieren.“

Masooma Ranalvi, Indien¹⁶

FALLSTUDIE 2

„Ich habe sehr geweint, als sie mich beschnitten haben. Ich bat sie, damit aufzuhören. Es kam mir wie ein Albtraum vor. Es macht mich heute so traurig. Ich war 17 Jahre alt, als meine älteste Tochter beschnitten wurde. Ihre Beschneidung war für mich schmerzhafter als meine eigene. Ich war sehr bedrückt über diese Situation. Ich war so jung und wusste nichts über Liebesbeziehungen. Ich meine, dass ich nicht wusste, wie man sich verhalten sollte! Rein gar nichts. [...]“

Darya, Iran¹⁷

FALLSTUDIE 3

„Ich erinnere mich, dass ich vor meiner Abreise nach Mali von einem Arzt des Kinderschutzdienstes in Massy (Pariser Vorort,

Anm. d. Ü.) untersucht wurde. Er sah, dass ich unbeschnitten war. Nach meiner Rückkehr hat er gesehen, dass ich es nicht mehr war, aber er hat nichts gesagt. In der Schule konnte man dann ein kleines Mädchen sehen, das seitwärts oder mit gespreizten Beinen ging. Kein einziger Erwachsener hat irgendwelche Fragen gestellt.“

Wie viele, in Frankreich von eingewanderten Eltern geborene Kinder litt ich unter den Widersprüchen zwischen dem, was wir von den Lehrern hörten, deren Anliegen die Gleichberechtigung der Geschlechter ist, und der Realität der Traditionen, die mir zu Hause auferlegt wurden [...].

Beschneidung ist Vergewaltigung. Jemand hat seine Hand an meine intimste Stelle gelegt und etwas weggenommen. Danach gehört dein Körper nicht mehr dir, und der Gewalt sind keine Grenzen gesetzt. Beschneidung geschieht, wenn das Umfeld es zulässt. Sie bringt die Mädchen in eine Form der Ehe. Der Ehemann und die Familie sind sich dann der Jungfräulichkeit des Mädchens sicher [...].

Sein Land zu verlassen ist herzerreißend. Man lässt seine Familie, seine Freunde, seine Orientierungspunkte, seinen Status zurück. Das war die Situation meiner Eltern, als sie in Frankreich ankamen. Sie konnten weder lesen noch schreiben, aber ihr kulturelles Gepäck haben sie am Flughafen nicht zurückgelassen. Also klammert man sich an das, was man noch hat: seine Identität, seine Traditionen. Und die Beschneidung ist ein Teil davon. Manche Eltern, deren Töchter in Frankreich geboren wurden, halten an dieser Tradition fest, auch wenn sie in ihrem Geburtsdorf verschwindet.“

Aya, Frankreich

Was meinen Sie? Sind Sie während Ihrer Arbeit Mädchen/Frauen begegnet, die FGM/C erlitten haben oder davon bedroht sind?

ERKENNEN EINES MÄDCHENS/EINER FRAU, DAS/DIE VON FGM/C GEFÄHRDET IST

FALLSTUDIE 1

Arcely hat in Guatemala mit 11 Jahren die Schule abgebrochen, bevor sie einen 34-jährigen

(16) IN INDIA, FGM/C IS MAINLY PREVALENT IN THE BOHRA COMMUNITY. A 2018 STUDY ESTIMATED THAT 75% OF DAUGHTERS (AGED 7 AND ABOVE) IN THE SURVEY SAMPLE HAD UNDERGONE FGM/C. HOWEVER, THE TOPIC IS EXTREMELY TABOO, AND MANY PEOPLE ARE NOT AWARE THAT THIS PRACTISE EXISTS IN THE BOHRA COMMUNITY.

(17) NAME HAS BEEN CHANGED. WHILE THERE IS NO NATIONALLY REPRESENTATIVE DATA ON FGM/C PREVALENCE IN IRAN, VARIOUS STUDIES SURVEYING WOMEN AND GIRLS FROM WESTERN AND SOUTHERN REGIONS IN IRAN HAVE FOUND FGM/C PREVALENCE RANGING FROM 16 - 83% WITHIN THE STUDY SAMPLES.

FOR MASOOMA AND DARYA'S FULL STORIES: END FGM EU NETWORK, END FGM/C US NETWORK, EQUALITY NOW (2020): FEMALE GENITAL MUTILATION/CUTTING: A CALL FOR A GLOBAL RESPONSE

Mann heiratete. Sie erzählt, ihr Mann habe seinen 17 Monate alten Sohn noch nie gesehen. „Er verließ mich, als ich im vierten Monat schwanger war. Er sagte, das Kind sei nicht von ihm.“

Jedes vierte Mädchen in Lateinamerika wird vor dem 18. Lebensjahr verheiratet, und in Brasilien und Mexiko wurden nach Angaben der internationalen NGO Girls Not Brides mehr als 4,2 Millionen Frauen als Kinder verheiratet.

Neben den hohen Raten von Verheiratungen Minderjähriger in Südostasien und der Sub-Sahara-Region sind Lateinamerika und die Karibik die einzigen Regionen, in denen die Raten von Minderjährigen-Verheiratungen in den letzten 20 Jahren nicht gesunken sind¹⁸.

FALLSTUDIE 2

Aïcha ist in Europa in einer aus dem Senegal stammenden Familie geboren. Als sie 13 Jahre alt war, beschloss ihre Familie, nach Senegal zurückzukehren und dort zu leben. Im Alter von 17 Jahren wurde Aïcha einem 40-jährigen Mann vorgestellt und gezwungen, ihn zu heiraten. Ihre Familie drohte ihr, dass sie nie wieder nach Europa zurückkehren könne, wenn sie den Mann nicht heiraten würde. Aïcha war hin- und hergerissen zwischen ihrer Absicht, ihrer Familie keine Schande zu machen, und ihrem Wunsch, nicht zu heiraten. Nachdem sie 2 Jahre lang gekämpft hatte und keinen Ausweg mehr sah, gehorchte sie der Familie und willigte in die Heirat ein. Schon bald aber merkte sie, wie unglücklich sie in dieser Verbindung war. Also beschloss sie, zur Botschaft zu gehen, und mit Hilfe von Freunden gelang es ihr, ein Flugticket kaufen und nach Europa zurückzukehren. Sie bedauert, dass sie über eine derartige Gefahr nicht informiert wurde, als sie noch in der Schule war, bevor die Familie abreiste.

FALLSTUDIE 3

Dies ist die Geschichte eines 17-jährigen Mädchens ägyptischer Herkunft. Nach einem Sommerurlaub in Ägypten, wie ihn die Familie jedes Jahr machte, kehrten die Eltern des Mädchens nach Österreich zurück, aber nicht ihre Tochter. Nach einiger Zeit wurde das Mädchen einem ägyptischen Mann vorgestellt, mit dem es verlobt werden sollte. Zunächst willigte es ein, weil es dachte, es könne mit ihm nach Österreich zurückkehren. Als es dann aber merkte, dass dies

alles eine Lüge war, begann das Mädchen, sich gegen die Idee der Heirat zu wehren. Es wurde mehrmals geschlagen, und die Heirat fand schließlich statt. Einige Monate nach der Hochzeit, als die Situation unerträglich geworden war, suchte das junge Mädchen Hilfe.

Dank des Internets nahm es zunächst Kontakt zu einer Organisation auf, die spezielle Hilfe in Bezug auf Zwangs- und Frühverheiratungen anbietet. Nach dem Empfang der E-Mail wandte sich die Organisation an das Außenministerium, um die Zwangsverheiratung zu melden. Die größte Schwierigkeit bestand darin, die Adresse zu ermitteln, denn das Mädchen wusste nicht, wo es wohnte. Es sprach kaum die Sprache (und konnte sie weder lesen noch schreiben). [...] Dank der Beschreibung der Umgebung machte die Organisation schließlich die Adresse ausfindig und vermochte eine vorübergehende Unterbringung in einer Einrichtung zu organisieren. Dort wartete das Mädchen auf seine Ausreisegenehmigung und kehrte schließlich nach Österreich zurück.

In einer derartigen Situation, in der es vor der Entführung keinen Kontakt mit dem Mädchen gab, ist es wichtig, so viele Informationen wie möglich über das betroffene Mädchen zu sammeln. Daher ist es wichtig, einen Weg zu finden, regelmäßig mit ihm zu kommunizieren. Viele junge Mädchen nutzen das Internet, wie in diesem Fall, während andere WhatsApp oder Facebook nutzen. Auf welche Weise auch immer der Kontakt hergestellt wird, ist es wichtig, einen Weg zu finden, diese Kommunikation aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit dem Außenministerium unerlässlich. Da das Außenministerium für das Wohlergehen seiner Staatsangehörigen verantwortlich ist, hat es für das Ausland die Befugnis, Ausreisevisa zu genehmigen. Diese Zusammenarbeit mit dem Ministerium ist einer der wichtigsten Aspekte der Arbeit. Auch die Nachbetreuung ab der Rückkehr des Mädchens nach Österreich ist erwähnenswert. Bei seiner Ankunft wurde es von unserer Notunterkunft aufgenommen. Dort blieb es ein paar Monate, d. h. solange, bis eine dauerhafte Unterkunft gefunden war¹⁹.

Was geht Ihnen bei diesen Fällen durch den Kopf? Sind Sie bei Ihrer Arbeit betroffenen oder gefährdeten Menschen von CEFM begegnet?

(18) [HTTPS://LATINAMERICAREPORTS.COM/LATIN-AMERICA-HAS-A-CHILD-MARRIAGE-CRISIS/1831/](https://latinamericareports.com/latin-america-has-a-child-marriage-crisis/1831/)
(19) EU FEM ROAD MAP (2017): FORCED/EARLY MARRIAGE (FEM) ROADMAP FOR FRONTLINE PROFESSIONALS

MODUL 5

EMPFOHLENE ANSÄTZE



RECHTEBASIERTER ANSATZ

Das rechtebasierte Modell betont, dass Menschen keine passiven Hilfeempfänger*innen sind, sondern **Rechteinhaber*innen** mit gesetzlichen Ansprüchen auf Schutz und Hilfe. Der rechtebasierte Ansatz beruht auf den **Prinzipien der Partizipation und der Befähigung** von Individuen und Gemeinschaften, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Rechte wahrzunehmen und ihren Pflichten nachzukommen. Der rechtebasierte Ansatz kann der*dem Betroffenen oder der gefährdeten Person helfen, geschlechtsspezifische Gewalt **als eine Menschen- und Kinderrechtsverletzung zu betrachten** und nicht als eine kulturelle oder religiöse Norm oder Praxis. Diese Rechte sind grundlegend und werden von verschiedenen nationalen, regionalen und internationalen Gesetzen sowie Verträgen unterstützt. Es ist wichtig, die betroffene oder gefährdete Person an die Natur dieser Rechte zu erinnern und sie wissen zu lassen, dass sie ein Träger von Rechten ist, der legitimiert ist, die Pflichtenträger (Familienmitglieder, Gemeindemitglieder, Staat) für ihre Handlungen und Verantwortlichkeiten ihr gegenüber zur Rechenschaft zu ziehen. Folgende grundsätzliche Punkte sollten der Person vermittelt werden:

- Jede Person hat ein Recht auf Schutz und Hilfe;
- Die verletzenden Praktiken und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt sind Menschenrechtsverletzungen und dürfen nicht geduldet werden;
- Der Staat als primärer Pflichtenträger hat die Pflicht, Schutz und Unterstützung zu gewähren;
- Einschlägige Institutionen und Organisationen haben die Pflicht, einzugreifen und die Pflichtenträger in die Lage zu versetzen, ihren Pflichten nachzukommen und sie zur Rechenschaft zu ziehen.

BETROFFENEN- ZENTRIERTER ANSATZ

Der auf Betroffene zentrierte Ansatz erkennt die Tatsache an, dass jede Person einzigartig ist, unterschiedlich auf Geschlechtsspezifisches reagiert und verschiedenartige Bedürfnisse hat. Dieser Ansatz fördert den Respekt für die Rechte der Betroffenen, indem er sie in den Mittelpunkt des Unterstützungssystems stellt. Der Betroffenen-zentrierte Ansatz sollte von jedem angewendet werden, der mit Betroffenen in Kontakt steht, unabhängig von ihrer Rolle in der Community oder ihrer beruflichen Position.

Dieser Ansatz betrifft eher Betroffene als gefährdete Personen. Die Anwendung einer **Methodologie, die die spezifischen Umstände und Bedürfnisse der Menschen anerkennt**, ist jedoch immer notwendig, besonders wenn es um Themen wie geschlechtsspezifische Gewalt und Frauen in gefährdeten Situationen geht. Es ist sehr wichtig, die individuellen Unterschiede zu berücksichtigen.

Es gibt **vier Leitprinzipien**, die von den Fachkräften, die diesen Ansatz anwenden, beachtet werden sollten:

- Zeigen Sie Respekt und geben Sie Fürsorge zu erkennen, behandeln Sie die Betroffene mit Würde und respektieren Sie ihre Entscheidungen;
- Bewahren Sie die Vertraulichkeit von Gesprächen, Akten und allen anderen relevanten Informationen;
- Gewährleisten Sie so weit wie möglich die Sicherheit der Betroffenen;
- Wenden Sie die oben genannten Prinzipien ohne Diskriminierung an.

Die Anwendung dieses Ansatzes bedeutet, dass Betroffenen zugehört wird und sie ihre **Bedürfnisse und Wünsche** äußern können. Sie erhalten genaue Informationen über ihre Rechte und Auswahlmöglichkeiten, die für die Hilfeleistung entscheidend sind. Die Wünsche der Betroffenen werden in Bezug auf den Umfang der Unterstützung respektiert. Möglicherweise benötigen Betroffene eine langfristige Unterstützung.

ETWAS, MIT DEM MAN VORSICHTIG SEIN SOLLTE: SEKUNDÄRE VIKTIMISIERUNG²⁰

Im Umgang mit geflüchteten Frauen, die Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt sind, ist es wichtig, auf die Implikationen von sekundärer Viktimisierung hinzuweisen, da auch diese Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Frauen haben kann.

Sekundäre Viktimisierung beinhaltet unangemessene Behandlungen von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt durch soziale Systeme (Personal der Polizei und Justiz, Ärzt*innen, Unterkünfte für Geflüchtete, NGOs etc.) Sie bezieht sich auf **eine Situation, in der einer geflüchteten Frau entweder Hilfe verweigert wird oder die Hilfe, die sie erhält, dazu führt, dass sie sich erneut viktimisiert fühlt**. Eine sekundäre Viktimisierung kann ein weiteres Trauma in Situationen verursachen, in denen geflüchtete Frauen stereotypisierende und opferverurteilende Einstellungen, Verhaltensweisen, Praktiken und Prozesse durch Institutionen, Dienstleister, die Medien, die Community und/oder die Familie erleben. Manche Betroffene erlebt diese Art von Gewalt möglicherweise als noch schmerzhafter als ihre primäre Viktimisierung.

Warum und in welchen Situationen können geflüchtete Frauen während des Asylverfahrens eine sekundäre Viktimisierung erfahren?

- Während der Asylanhörnung werden geflüchtete Frauen aufgefordert, **über ihre traumatisierenden Erfahrungen zu sprechen**. Sie müssen ihre Geschichte nicht nur dem*der Asylinterviewer*in offenlegen, sondern häufig auch Dolmetscher*innen, Anwält*innen und Gutachter*innen. Die Befragungssituation kann negative Folgen für den Asylantrag und auch für die Gesundheit der asylsuchenden Frauen haben, die einem erhöhten Risiko der sekundären Viktimisierung ausgesetzt sind.

- Weitere Beispiele für Situationen, die zu einer sekundären Viktimisierung geflüchteter Frauen führen, sind **institutionelle Wohnaspekte** wie die Unterbringung in Unterkünften für Geflüchtete, der eingeschränkte

Zugang zum Gesundheitssystem und die Nicht-Erlaubnis, einen Job zu suchen.

- Wenn geflüchtete Frauen sich dazu **entschließen, ein Delikt geschlechtsspezifischer Gewalt bei der Polizei anzuzeigen** und sogar in Erwägung ziehen, vor Gericht zu gehen, sind sie ebenfalls dem Risiko ausgesetzt, unter sekundärer Traumatisierung zu leiden. Victim-Blaming-Haltungen, die Teilnahme als Zeugin bei Strafverfahren sowie die Entscheidung des Gerichts, ob der Täter verurteilt wird oder nicht, können zu einer sekundären Viktimisierung führen. Bei Polizeibeamten herrscht oft Unverständnis darüber, warum geflüchtete Frauen bei der Anzeigeerstattung verwirrt wirken.

- Wenn eine Betroffene sexueller Gewalt in ein **überfülltes Krankenhaus** kommt, in dem weder die Privatsphäre noch ein Sinn für Würde gewahrt wird, erkennen Ärzt*innen möglicherweise Anzeichen, dass sie eine Betroffene sexueller Gewalt ist, nicht an.

- Selbst Organisationen, die sich zum Ziel gesetzt haben, Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt zu helfen, mögen Richtlinien und Verfahren haben, die zu sekundärer Viktimisierung führen können. Auch gibt es Hinweise darauf, dass **Fachkräfte Geflüchtete in „unterstützungswürdige“ Frauen und „aussichtslose Fälle“ einteilen**. In ähnlicher Weise könnten Berater Leistungsberechtigte bevorzugen, die proaktiv sind, anstatt z. B. solche, die als stur oder unzuverlässig angesehen werden.

Die Istanbul-Konvention besagt, dass Fachkräfte geschult werden müssen, um **eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden**. EIGE hat die folgenden Beispiele zur Vermeidung des Risikos einer sekundären Viktimisierung aufgelistet, die die Teilnehmer*innen kennen und in ihrer täglichen Arbeit mit geflüchteten Frauen umsetzen sollten:

- Sicherstellung der Informationsrechte;
- Respektieren der Würde der Betroffenen während der Befragung (Unterlassen von Handlungen, die zu einer sekundären Viktimisierung der Betroffenen während der Überprüfung führen können);

- Sicherstellung der Anonymität für bestimmte Betroffene (Verfahren hinter verschlossenen Türen in bestimmten Fällen, Abschirmung vor dem Täter während der Zeugenaussage);

- Ausfindung von Beamten, die auf die Belange von Betroffenen spezialisiert sind;

- usw.

DISKUSSION:

Bitten Sie die Teilnehmer*innen, Situationen in ihren Beziehungen mit Betroffenen zu diskutieren, die zu sekundärer Viktimisierung führen können. Welche Strategien können angewandt werden, um eine sekundäre Viktimisierung der Betroffenen zu vermeiden ?

III TEIL

EINGEHEN AUF DIE
BEDÜRFNISSE VON
BETROFFENEN
UND GEFÄHRDETEN
MÄDCHEN



ZIELSETZUNGEN:

- Schärfung des Bewusstseins für die Wichtigkeit von kultureller Kompetenz im Umgang mit Betroffenen und gefährdeten Mädchen;
- Erkennen der relevanten Unterstützungs- und Schutzdienste;
- Kenntnisse über das Asylverfahren.

MODUL 6

REFLEXION ÜBER
INTERKULTURELLE
KOMPETENZ IN DEN
BEZIEHUNGEN ZWISCHEN
FACHKRÄFTEN UND
COMMUNITYS MIT
FLUCHT UND
MIGRATIONSGESCHICHTE

TRANSKULTURELLE KOMPETENZ

Definition von transkultureller Kompetenz: Transkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, Menschen anderer Kulturen zu verstehen, mit ihnen zu kommunizieren und effektiv mit ihnen zu interagieren.

Sie umfasst:

- sich der eigenen Weltsicht bewusst zu sein;
- eine positive Einstellung gegenüber kulturellen Unterschieden zu haben;
- Wissen über unterschiedliche kulturelle Praktiken und Weltanschauungen zu erwerben;
- Fähigkeiten zur kulturübergreifenden Kommunikation und Interaktion zu entwickeln.

Viele kulturelle Aspekte können die Arbeit von Fachkräften beeinflussen, und es ist wichtig, diese Aspekte zu erkennen, um eine kultursensible Arbeitsweise zu finden. Kulturelle Unterschiede können sich in ganz praktischen Fragen zeigen, wie z. B. Unterschiede bei der Einhaltung von Zeitplänen oder unterschiedliche Feiertage in verschiedenen Kulturen/Religionen, die sich auf die Terminpläne auswirken können. **Die meisten kulturellen Barrieren befinden sich jedoch auf einer eher abstrakten Ebene. Ihre eigenen Wahrnehmungen und Ihr Wissensstand über andere Länder und Kulturen können sich darauf auswirken, wie Sie sich einer/einem Leistungsberechtigten gegenüber verhalten.** Es ist wichtig, dass Sie Ihre eigenen Stereotypen erkennen. Insbesondere sollten Sie darauf achten, dass Sie einige Kulturen nicht als besonders gewalttätig stigmatisieren, was die Stereotypen noch verstärken würde. Es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, dass die Kultur selbst keine Gewalt ausübt. Gewalt wird immer von Menschen an anderen Menschen ausgeübt, unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund.

Fachkräfte, die kulturell kompetent sind, respektieren verschiedene kulturelle Formen des Wissens, des Sehens und des Lebens, rühmen die Vorteile der Vielfalt und haben die Fähigkeit, Unterschiede zu verstehen und zu achten. In der Praxis ist es eine nie endende Reise mit kritischer Reflexion und dem Lernen, zu verstehen, wie Menschen die Welt wahrnehmen und an verschiedenen Systemen des gemeinsamen Wissens teilhaben. **Transkulturelle Kompetenz ist nicht statisch.** Sie verändert

sich und reagiert auf neue Situationen, Erfahrungen und Beziehungen.

Manche Einstellungen, Fähigkeiten und Kenntnisse können dabei behilflich sein, transkulturelle Kompetenz zu erwerben:

- Erkennen Sie soziale Werte von Communitys, Wissens- und Verhaltensweisen;
- Zeigen Sie Wertschätzung für die unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Individuums;
- Erfassen Sie Kulturen, Sprachen, Religionen, Traditionen, Erziehungspraktiken der Leistungsempfänger und Migrant*innen-Communitys, die Sie betreuen;
- Haben Sie eine offene und nicht wertende Einstellung;
- Erfassen Sie Entscheidungsfindungsprozesse;
- Lernen Sie, wie man Vertrauen zu den Menschen aufbaut;
- Respektieren Sie Unterschiede.

Zuweilen können Fachkräfte durch die Tatsache frustriert sein, dass Frauen (und/oder Familien) immer noch „an alten Praktiken/Gewohnheiten festhalten“, obwohl sie viele Ressourcen/Informationen erhalten. Als Fachkraft, die Betroffenen helfen will, müssen Sie akzeptieren, dass Ihre eigenen Vorstellungen und Werte, insbesondere in Bezug auf die Beziehungen zwischen Frau und Mann, die Gleichstellung der Geschlechter und das Familienleben, in Ihrer Arbeit in Frage gestellt werden. Besonders schwierig kann es sein zu verstehen, wie wichtig familiäre Bindungen und Pflichten in manchen Kulturen sind. Möglicherweise stoßen Sie auch auf unterschiedliche Vorstellungen darüber, was das Wohlbefinden beeinflusst (insbesondere die psychische Gesundheit betreffend). **Versuchen Sie nicht, der Person Ihre Ansichten und Meinungen aufzuzwingen,** und versuchen Sie, das, was Sie in diesem Modul gelernt haben, in die Praxis umzusetzen. Eine andere praktische Lösung wäre, mit **kulturellen Dolmetscher*innen** oder mit Freiwilligen zu arbeiten, die den gleichen Hintergrund haben wie die Leistungsberechtigten.

Zudem ist es wichtig, Familien, Männer und Communitys in die Diskussion über soziale Normen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und den Rechten der Frauen einzubeziehen.²¹



ÜBUNG 4

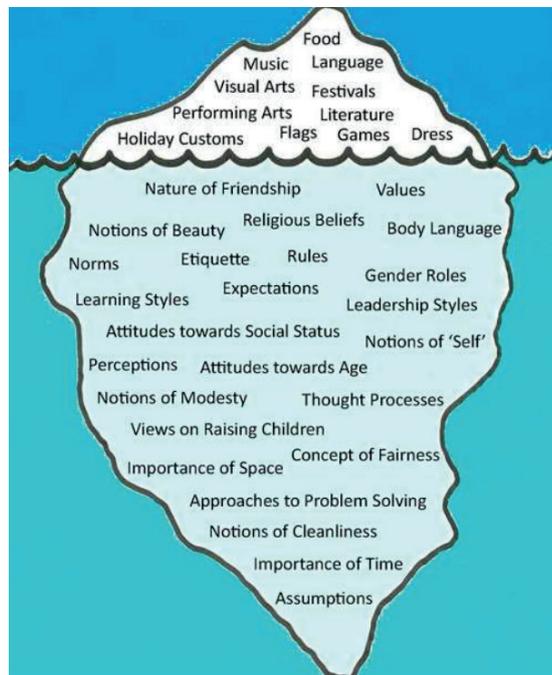
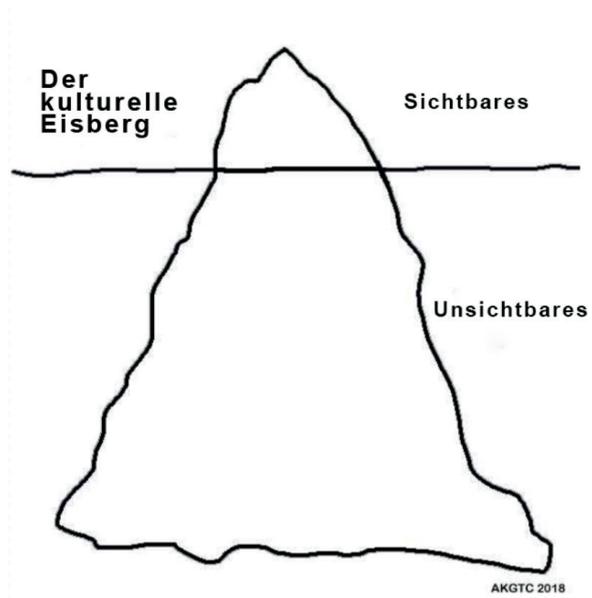
Praktische Übung: den kulturellen Eisberg verstehen

ANLEITUNGEN:

Fragen Sie die Teilnehmer*innen vor der Übung, was sie über die Größe und Form von Eisbergen wissen. Wie viel von einem Eisberg befindet sich über dem Wasser? (1/8tel). Wie viel ist unter Wasser? (7/8tel). Bitten Sie die Teilnehmer*innen, einen Eisberg in einer klaren Linie zu zeichnen: den Teil des Eisbergs, der sich über der Wasseroberfläche befindet, und den größeren Teil, der sich unter der Oberfläche befindet. Teilen Sie die Teilnehmer*innen in Vierergruppen ein. Bitten Sie sie, aufzuschreiben, welche kulturellen Merkmale ihrer Meinung nach auf dem oberen Teil des Eisbergs zu sehen und welche auf dem unteren Teil nicht zu sehen sind.

Fragen Sie die Teilnehmer*innen nach der Übung, ob sie unter der Wasserlinie etwas sehen, das irgendetwas über der Wasserlinie beeinflussen oder bestimmen könnte (z. B. könnte Bescheidenheit den Kleidungsstil beeinflussen; religiöse Überzeugungen könnten Einfluss auf das Begehen von Feiertagen, auf Malerei und Musik haben). Der*die Ausbilder*in sollte hervorheben, **dass wir einander oft auf die Basis der Merkmale sehen, die im Eisberg oben liegen, während die Wurzeln unserer kulturellen Determinanten unsichtbar sind.** Wie können wir also mit Menschen aus verschiedenen Kulturen arbeiten, für die der wichtigste Teil ihres Lebens und ihrer sozialen Normen für uns unsichtbar ist?

BEISPIEL FÜR SICHTBARES UND UNSICHTBARES



ARBEIT MIT BETROFFENEN, DIE UNTER EINEM TRAUMA UND EINER PTBS LEIDEN²²

Die posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) ist eine psychische Störung, die bei Menschen auftreten kann, die ein traumatisches Ereignis wie einen schweren Unfall, einen terroristischen Akt, eine Vergewaltigung oder andere gewalttätige persönliche Übergriffe erlebt oder miterlebt haben.

Menschen mit PTBS haben intensive, beunruhigende Gedanken und Gefühle im Zusammenhang mit ihrem Erlebnis, die noch lange nach dem Ende des traumatischen Ereignisses anhalten. Sie können das Ereignis durch Rückblenden oder Alpträume wiedererleben; sie können Traurigkeit, Angst oder Wut empfinden. Sie können sich auch anderen Menschen gegenüber distanzieren oder entfremdet fühlen. Menschen mit PTBS können Situationen oder Menschen meiden, die sie an das traumatische Ereignis erinnern, und sie können starke negative Reaktionen auf etwas so Alltägliches wie ein lautes Geräusch oder eine versehentliche Berührung haben²³.

Wenn Sie kein*e Therapeut*in sind oder keine Ausbildung in Beratung haben, wäre der naheliegende erste Schritt, **die Person an einen Spezialisten zu überweisen**. Dies ist aber entweder je nach Struktur oder Ort nicht immer möglich, oder es dauert, aber die Person braucht dringend Hilfe. Daher sind hier einige grundlegende Punkte und Hilfsmittel aufgeführt, die Sie als erste **Reaktion/kurzfristige Maßnahme** ansprechen und heranziehen können:

- Stellen Sie sicher, dass die Patientin vor weiterem Schaden geschützt ist, stellen Sie sicher, über Schutzmaßnahmen zu verfügen, und vermeiden Sie Konfrontationen mit sekundärer Traumatisierung.
- Seien Sie sich bewusst, was es bedeutet, eine Geflüchtete zu sein: Sie sollten die Situationen in den Heimatländern der geflüchteten Frauen, ihre Situation während der Reise in die EU und die Situation im Zielland kennen.
- Es ist sehr wichtig, dass die Betroffenen

Psychoedukation erhalten, z. B. indem man ihnen erklärt, dass sie nicht „verrückt“ sind, wenn sie psychologische Hilfe suchen.

- Suchen Sie Netzwerkpartner*innen zum Thema psychische Gesundheit: Sollten die Betroffenen keinen Zugang zu einer Therapie haben, können Sie recherchieren, ob es NGOs, andere Organisationen, Krankenhausdienste etc. gibt, die psychologische Unterstützungsprogramme anbieten für traumatisierte Geflüchtete und/oder Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt.
- Verschaffen Sie sich Grundkenntnisse über die wichtigsten Trauma-Symptome: Recherchieren Sie, welche Organisationen, Institute, Therapeut*innen etc. in Ihrem Land Schulungen zum Umgang mit traumatisierten Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt anbieten. Auch können Sie auf Online-Schulungen und Literaturrecherchen zum Thema Trauma in Ihrer Landessprache zurückgreifen.

Im Folgenden finden Sie weitere allgemeine Tipps für **Gespräche mit traumatisierten oder von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen**:

- Nehmen Sie sich Zeit.
- Glauben Sie, was die Betroffene sagt.
- Machen Sie ihr klar, dass sie sich nichts vorzuwerfen hat.
- Verurteilen Sie sie nicht, wenn sie sich z. B. nicht von dem Täter trennen will.
- Zeigen Sie ihr Ihre Bereitschaft zuzuhören, aber stellen Sie sicher, dass Sie sich dem gewachsen fühlen. Wenn Sie Berichte über Gewalterfahrungen nur schwer ertragen können, verweisen Sie auf andere Gesprächspartner*innen.
- Vermeiden Sie Ausdrücke wie „Das ist ja furchtbar“, „Wie schrecklich“, usw.
- Insistieren Sie nicht und verhören Sie die Betroffene nicht. Lassen Sie die Frau nur das erzählen, was sie erzählen möchte.
- Loben Sie die Person für ihren Mut, über

(22) HANDBOOK ON COUNSELLING ASYLUM SEEKING AND REFUGEE WOMEN VICTIMS OF GENDER-BASED VIOLENCE, „CO-CREATING A COUNSELLING METHOD FOR REFUGEE WOMEN GBV VICTIMS (CCM-GBV)“ PROJECT, 2019, HEUN
(23) [HTTPS://WWW.PSYCHIATRY.ORG/PATIENTS-FAMILIES/PTSD/WHAT-IS-PTSD](https://www.psychiatry.org/patients-families/ptsd/what-is-ptsd)

ihre Erfahrungen und Gefühle zu sprechen, und danken Sie ihr für ihr Vertrauen.

- Achten Sie darauf, was die betroffene Person möchte. Handeln Sie nicht voreilig und machen Sie keine Versprechungen. Die Selbstbestimmung der Betroffenen ist sehr geschwächt. Daher kann die Betroffene rasch die Kontrolle verlieren und Angst haben, dass etwas gegen ihren Willen geschieht.
- Fragen Sie sie, ob sie Menschen kennt, mit denen sie über das Erlebte sprechen kann, Menschen, denen sie sich anvertrauen kann.
- Bieten Sie die Vermittlung von professioneller Unterstützung an (Beratungsstellen, Therapieangebote, etc.), akzeptieren Sie aber, wenn die Betroffene dies nicht wünscht.
- Führen Sie das Gespräch behutsam zu Ende. Fragen Sie sie zum Beispiel, ob sie für heute etwas Schönes geplant hat oder ob sie noch etwas Gutes für sich tut.
- Signalisieren Sie, dass Sie da sind, falls sie weitere Unterstützung benötigt oder reden möchte.
- Seien Sie verlässlich und halten Sie Wort.

SELBSTFÜRSORGE UND UMGANG MIT TRAUMATISIERTEN BETROFFENEN GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT

Viele von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene geflüchtete Frauen sind traumatisiert, was Herausforderungen für die Fachkräfte bedeutet. Die Betreuung von Gewalt-Betroffenen ist psychisch anspruchsvoll. Deshalb benötigen Fachkräfte Unterstützung, Begleitung und Selbsthilfe.

MODUL 7

ZUSTÄNDIGE DIENSTE



IN HAMBURG:

- Flüchtlingszentrum (<https://www.fz-hh.de/de/>)
- Fluchtpunkt (<https://fluchtpunkt-hamburg.de/>)
- Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle Hamburg - ÖRA (<https://www.hamburg.de/oera>)
- Stadtteilmütter (only for mothers)
Hamburg: <https://www.diakonie-hamburg.de/de/rat-und-hilfe/frauen/Stadtteilmuetter-00001>
- Women Boost (<https://lessan.eu/women-boost-lotsinnenprojekt>)
- Integrationslotsinnen: (<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/integrationslotsinnen/>)
- SEGEMI (<http://www.segemi.org>)
- Lichtpunkt (<http://lichtpunkt.org>)



IN BERLIN:

- Stadtteilmütter (only for mothers)
(<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/stadtteilmuetter/>)
- Koordinierungsstelle FGM_C Berlin
(<https://www.koordinierungsstelle-fgmc.de>)
- Waldfriede e. V., Desert Flower Center Berlin
(<https://www.dfc-waldfriede.de/>)
- Familienplanungszentrum Balance
(<https://www.fpz-berlin.de/>)
- Mama Afrika e. V. (<https://mama-afrika.org/>)
- Papatya: Crisis facility for girls and young women with a migration background affected by CEFM (anonymous online counseling: <https://beratung.papatya.org/>)
- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“,
(<https://www.hilfetelefon.de/>; Telefonnummer: 0800116016)



IN PARIS:

Notruf- und Informationsnummern sowie Websites

- 119: Notrufnummer für gefährdete Kinder
- 3919: Notrufnummer und Informationen über Gewalt an Frauen:
- Stop-violences-femmes.gouv.fr. Informationen über CEFM:
<http://www.stop-violences-femmes.gouv.fr/Suis-je-concernee,355.html>
- Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten. Informationen über CEFM
<http://www.diplomatie.gouv.fr/fr/conseils-aux-voyageurs/infos-pratiques/assistance-aux-francais/mariages-forces/>

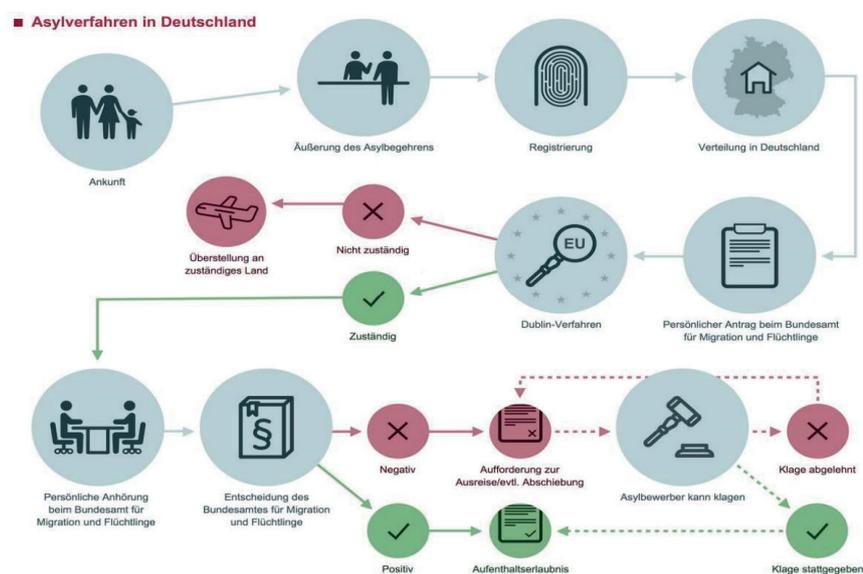
Spezialisierte Verbände bzw. Vereine

- La Fédération nationale GAMS
<https://federatongams.org/>
- Voix de femmes
<http://www.association-voixdefemmes.fr/>
- Le service d'aide aux étrangers retenus (Saer) de France terre d'asile <https://www.france-terre-asile.org/assistance-juridique-en-cra/flexicontent/que-faisons-nous/lai-de-aux-etrangers-en-centre-de-retention-administrative>
- La Cimade <https://www.lacimade.org/>
- L'association Rajfire <http://rajfire.free.fr/>
- La Cimade <https://www.lacimade.org/>
- La Cimade <https://www.lacimade.org/>
- L'association Agir pour le développement de la santé des femmes ADSF <https://ads-fasso.org/>
- Permanences juridiques de la BAAM, Bureau d'accueil et d'accompagnement des migrants (Juristischer Bereitschaftsdienst des BAAM) <https://baamasso.org/fr/permanences-juridiques/>

MODUL 8

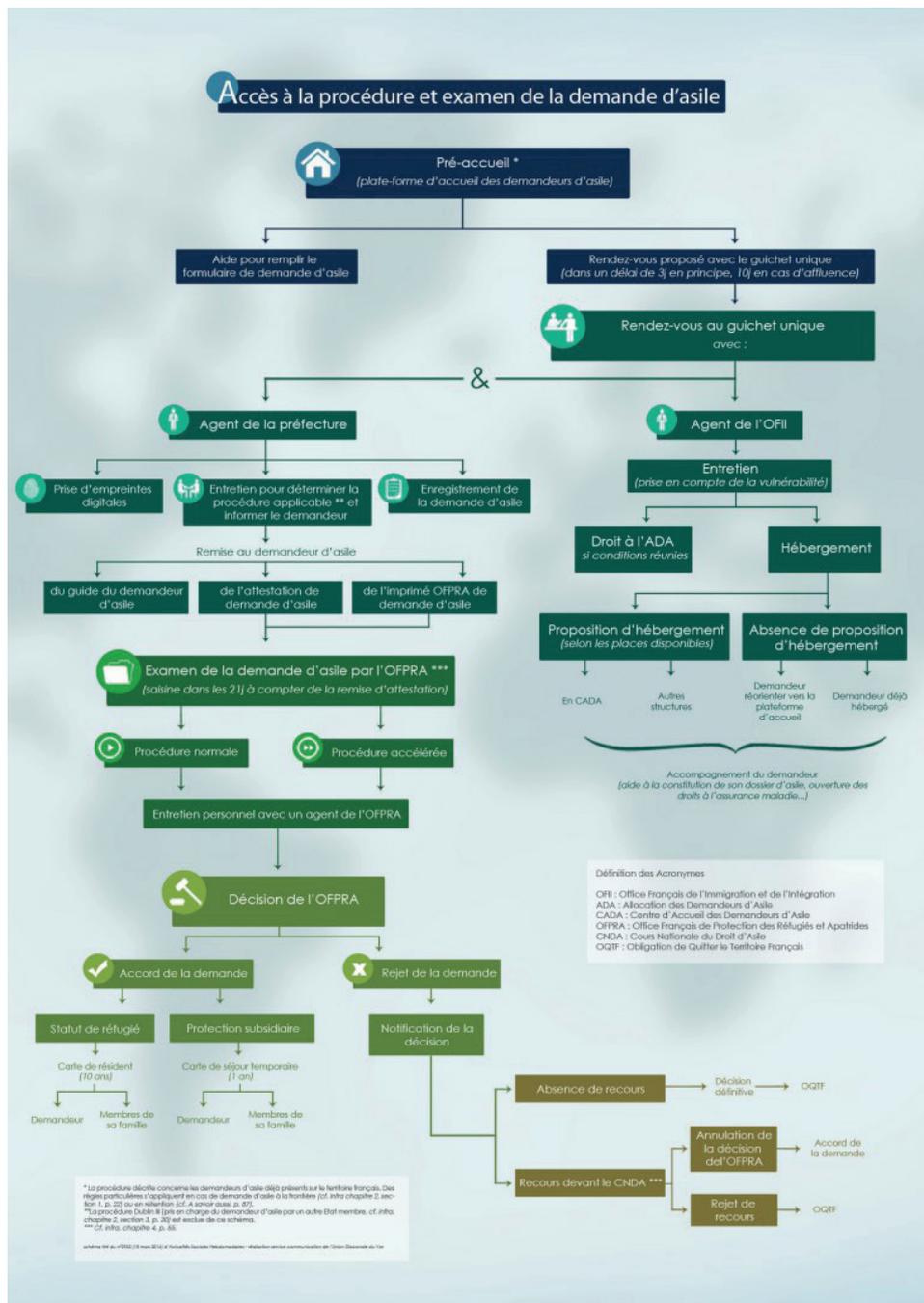
ASYLVERFAHREN IN DEUTSCHLAND UND FRANKREICH

IN DEUTSCHLAND



QUELLE: [HTTP://WWW.HEBAMMENHILFE-FUER-FLUECHTLINGE.DE/WPCONTENT/UPLOADS/2018/06/ASYLVERFAHREN_01.JPG](http://www.hebammenhilfe-fuer-fluechtlinge.de/wpcontent/uploads/2018/06/ASYLVERFAHREN_01.JPG)

IN FRANKREICH



ANHANG 1.

FORMEN VON GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT NIMMT VERSCHIEDENE FORMEN AN UND KANN AUF FAMILIÄRER, GEMEINSCHAFTLICHER UND STAATLICHER EBENE SOWIE WÄHREND DES GESAMTEN LEBENSZYKLUS AUFTRETEN. DIE LISTE IST NICHT ERSCHÖPFEND.

	KÖRPERLICHE GEWALT	SEXUELLE GEWALT	PSYCHISCHE UND EMOTIONALE GEWALT	ÖKONOMISCHE GEWALT	VERLETZENDE TRADITIONELLE PRAKTIKEN
STAAT/POLITISCH		-sexuelle Gewalt als Kriegswaffe und Folter		-Verweigerung, in bestimmten Berufen zu arbeiten Ungleiche Bezahlung - Diskriminierung und/oder Verweigerung von Chancen/Dienstleistungen - Verweigerung der elterlichen Autorität von Müttern	
WEIBLICHE GENITALVERSTÜMMELUNG FRÜH- UND ZWANGSVERHEIRATUNG EHRENMORDE, VERSTÜMMELUNG UND MORD VERBRENNUNG ODER SÄUREWURF KINDSTÖTUNG UND/ODER VERNACHLÄSSIGUNG		- sexueller Missbrauch von Kindern durch Lehrer oder Vorschullehrer - sexuelle Erpressung - sexuelle Nötigung/Rache-Pornos - Handel mit Frauen und Mädchen zwecks Prostitution - sexuelle Belästigung und Einschüchterung am Arbeitsplatz - Versuchte Vergewaltigung - sexuelle Schändung - Zwangsprostitution - Pädophilie - Vergewaltigung		- Soziale Ausgrenzung/Ächtung aufgrund der sexuellen Orientierung	
FAMILIE/EINZELPERSON	- Schlagen, Boxen, Treten, Würgen und Strangulieren - Übergriffe - Verletzungen - körperliche Züchtigung - Verletzen der Kinder - Einsperren der Betroffenen im oder außerhalb des Hauses - Verweigerung von Medikamenten, Nahrung oder medizinischer Versorgung - Verweigerung von Schlaf - Erzwungene Schwangerschaft, Vergewaltigung	- Vergewaltigung - Vergewaltigung in der Ehe - Inzest - sexuelle Sklaverei - sexuelle Erpressung - Versuchte Vergewaltigung - Zwangsprostitution - erzwungener ungeschützter Sex	- Erniedrigung, Abwertung - Beleidigungen, Schimpfwörter - Mobbing - Isolation - Beschädigung, Zerbreden von Gegenständen (Kleidung, Fotos ...) - nicht mehr reden - moralische Belästigung - Drohungen, Nötigung willkürliche Freiheitsberaubung - Vorzeigen von Waffen - Opferbeschimpfung	- Verweigerung von Ressourcen - stückweises Geben von Geld - Überwachung des Bankkontos - Entgegennahme des Gehalts anstelle des Ehepartners - Verweigerung von Unterhaltszahlungen - Ent-Schulung - Soziale Ausgrenzung/Rassismus aufgrund der sexuellen Orientierung	- Weibliche Genitalverstümmelung - Früh- und Zwangsverheiratung - Ehrenmorde, Verstümmelung und Mord - Verbrennung oder Säurewurf - Kindstötung und/oder Vernachlässigung

ANHANG 2.

FOLGEN VON GBV

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT HAT VIELE AUSWIRKUNGEN UND SCHÄDIGENDE FOLGEN FÜR DIE BETROFFENEN FRAUEN UND DIE COMMUNITY. DIE FOLGEN KÖNNEN PHYSISCH, PSYCHISCH UND SOZIAL SPÜRBAR SEIN.

Physische, sexuelle und reproduktive Auswirkungen:

- Narben, chronische Schmerzen
- Ess- und Schlafstörungen
- Verlust des sexuellen Verlangens
- Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Behinderung
- Femizid, Suizid
- ungewollte Schwangerschaft, Komplikationen während der Schwangerschaft
- gefährlicher Schwangerschaftsabbruch
- Säuglingssterblichkeit, Fehlgeburten
- HIV/Aids und andere chronische Krankheiten, Infektionen und gynäkologische Probleme

Psychologische Auswirkungen:

- Angst, Beklemmung, Panikattacken
- Scham, geringes Selbstwertgefühl und Selbstbeschuldigung
- Depression, posttraumatischer Stress und andere psychische Erkrankungen und Störungen
- Suizidversuche

Soziale Auswirkungen:

- Stigmatisierung, die zu Isolation und Ausgrenzung gegenüber der Betroffenen oder ihrer Familie führt
- Verhaftung und Inhaftierung/Verurteilung
- Schulabbruch
- Verlust der Rolle oder Funktionen in der Gesellschaft (Arbeitslosigkeit), Verlust von sozialen Beziehungen
- Leid und Angst verursachendes Zurücklassen der eigenen Kinder
- Unterkünfte, die Kontakte mit Außenstehenden nicht ermöglichen, was zu weiterer Isolation führt
- Hohe Kosten für Wirtschaft und Gesellschaft (Sozialhilfe, Wohnen, medizinische Versorgung, Krankenversicherung, Rechtsprechung, Polizei, Gefängnis etc.)

ANHANG 3.

ARTEN VON GEWALT VOR, WÄHREND UND NACH DEM FLUG

VOR DER FLUCHT (IM HERKUNFTSLAND ODER IN EINEM VORÜBERGEHENDEN AUFNAHMELAND)	WÄHREND DER FLUCHT (AUF DEM FLUG NACH EUROPA)	IM AUFNAHMELAND (ASYLLAND)
<ul style="list-style-type: none">- Missbrauch durch Personen mit Machtbefugnissen- sexuelle Misshandlung von Frauen;- sexuelle Nötigung- Vergewaltigung- Entführung durch bewaffnete Mitglieder von Konfliktparteien, einschließlich Sicherheitskräften- Massenvergewaltigungen und erzwungene Schwangerschaften- Sexuelle Gewalt in intimen Partnerbeziehungen- Überlebenssex/Zwangsprostitution- Sexueller Missbrauch von Kindern	<ul style="list-style-type: none">- Sexuelle Übergriffe durch Banditen, Grenzsoldaten- Gefangennahme für den Menschenhandel durch Schmuggler*innen- Sexuelle Übergriffe in Transiteinrichtungen- Survival-Sex/Zwangsprostitution	<ul style="list-style-type: none">- Sexuelle Übergriffe, Nötigung, Erpressung durch Autoritätspersonen- Sexueller Missbrauch von unbegleiteten Kindern in Pflegeheimen- Häusliche Gewalt- Überlebenssex/Zwangsprostitution- sexuelle Ausbeutung von Personen, die einen legalen Status im Zielland (EU-Mitgliedstaat) oder Zugang zu Hilfe und Ressourcen suchen- In Unterkünften für Geflüchtete erlebte sexuelle Gewalt- Wiederaufnahme von verletzenden traditionellen Praktiken

UNCHR SEXUAL AND GENDER-BASE VIOLENCE AGAINST REFUGEES, RETURNEES AND INTERNALLY DISPLACED PERSONS. GUIDELINES FOR PREVENTION AND RESPONSE, 2003 VOM MFGE-PROJEKT ADAPTIERT.

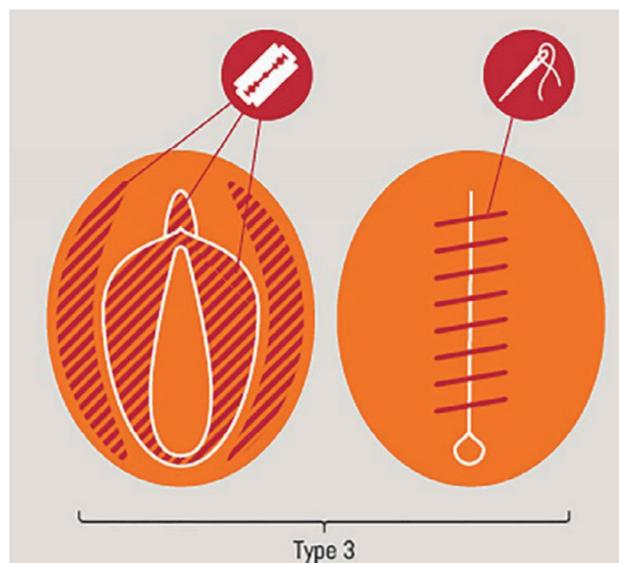
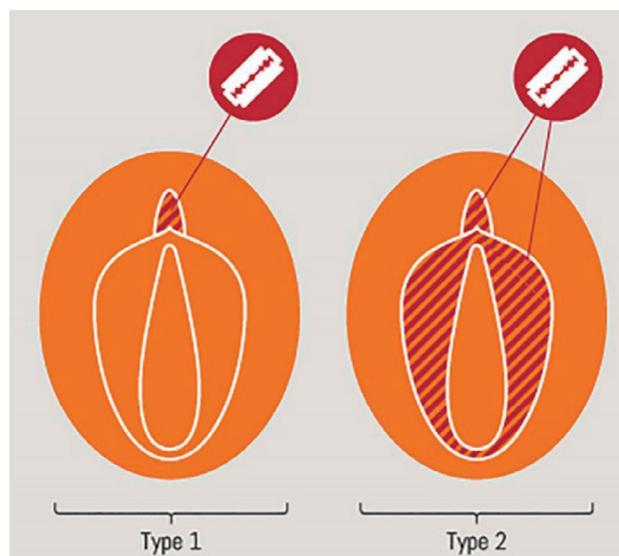
ANHANG 4.

GESETZE ZUR BEKÄMPFUNG VON GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT AUF INTERNATIONALER, REGIONALER UND NATIONALER EBENE

INTERNATIONAL	EUROPA	LAND
<p>Die UN-Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951), bekannt als Genfer Konvention, ist die Quelle der internationalen Flüchtlingsgesetze, die in allen Ländern umgesetzt werden, die sie ratifiziert haben, einschließlich der EU-Staaten. Die Konvention definiert die Rechte, die Flüchtlingen zustehen.</p> <p>In Bezug auf FGM/C und CEFM ist Art. 1, 2 von besonderer Bedeutung:</p> <p>„Artikel 1 - A. Für die Zwecke dieses Übereinkommens gilt der Begriff „Flüchtling“ für jede Person (...) (2), die aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die, da sie keine Staatsangehörigkeit besitzt und sich außerhalb des Landes befindet, in dem sie früher ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“</p> <p>Für Betroffene der Schaden zufügenden Praktiken kann der Flüchtlingsstatus aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe zuerkannt werden.</p> <p>Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (1979)</p> <p>Das Ziel dieser UN-Konvention ist die Anerkennung der Diskriminierung von Frauen. Die Konvention erkennt geschlechtsspezifische Gewalt als eine Form der Diskriminierung an. Einzelpersonen können eine Beschwerde beim Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau einreichen, wenn sie der Meinung sind, dass ein Staat gegen die Konvention verstößt. Die EU-Mitgliedstaaten sind alle Vertragsparteien der Konvention. Die Bestimmungen von CEDAW gelten also auch für geflüchtete Frauen. CEDAW ist der globale Prototyp der Istanbul-Konvention.</p>	<p>Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) (2011)</p> <p>Die Istanbul-Konvention ist das erste rechtsverbindliche Übereinkommen im Bereich von GBV und häuslicher Gewalt. Die Konvention definiert geschlechtsspezifische Gewalt als „Gewalt, die sich gegen eine Frau richtet, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft“. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Staaten, die in der Konvention definierten Formen geschlechtsspezifischer Gewalt unter Strafe zu stellen, einschließlich FGM und Zwangsverheiratung:</p> <p>Artikel 37 - Zwangsverheiratung „Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die vorsätzliche Nötigung eines Erwachsenen oder eines Kindes zur Eheschließung unter Strafe gestellt wird.“</p> <p>Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das vorsätzliche Anlocken eines Erwachsenen oder eines Kindes in das Hoheitsgebiet einer anderen Vertragspartei oder eines anderen Staates als desjenigen, in dem er oder es wohnt, mit dem Ziel, diesen Erwachsenen oder dieses Kind zur Eingehung einer Ehe zu zwingen, unter Strafe gestellt wird.“</p> <p>Artikel 38 - FGM/C „Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die folgenden vorsätzlichen Handlungen unter Strafe gestellt werden: a) das Beschneiden, Infibulieren oder jede andere Verstümmelung der gesamten oder eines Teils der Genitalien einer Frau, der großen Schamlippen, der kleinen Schamlippen oder der Klitoris; b) die Nötigung oder Veranlassung einer Frau, sich einer der unter a) aufgeführten Handlungen zu unterziehen; c) die Anstiftung, Nötigung oder Veranlassung eines Mädchens, sich einer der unter a) aufgeführten Handlungen zu unterziehen.“</p> <p>Die Konvention listet mehrere Verpflichtungen auf, Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung weiblicher Betroffener von Gewalt zu ergreifen. Zu diesen Verpflichtungen gehören unter anderem rechtliche und psychologische Dienste, Zugang zu medizinischer Versorgung und sozialen Diensten, leicht zugängliche Schutzräume in ausreichender Zahl, Überweisungsstellen für Betroffene in ausreichender Zahl, die medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen durchführen, sowie Trauma-Unterstützung und Beratung für Betroffene. Die Parteien sollten sicherstellen, dass die Dienste mit angemessenen Mitteln ausgestattet und Fachkräfte geschult sind.</p> <p>Für geflüchtete Frauen, die GBV erlebt haben, bedeutet die Umsetzung der Konvention, dass Formen von GBV als eine Form der Verfolgung anerkannt werden, dass die Implikationen der Genfer Konvention geschlechtssensibel ausgelegt werden, um geschlechtsspezifische Asylgründe einzubeziehen (Art. 60), dass das Asylverfahren als solches geschlechtssensibel ist und dass der Grundsatz der Nichtzurückweisung respektiert wird (Art. 61). Die Konvention legt ebenfalls fest, dass die Staaten geschlechtersensible Unterstützungsangebote für Asylsuchende entwickeln müssen (Art. 60).</p> <p>Die neugefasste Anerkennungsrichtlinie (Richtlinie 2011/95/EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011) klärt die Gründe für die Gewährung von internationalem Schutz und soll Asylentscheidungen stabilisieren. Die Richtlinie stellt sicher, dass Frauen und Mädchen, die eine begründete Furcht vor Verfolgung haben oder der Gefahr ausgesetzt sind, FGM zu erleiden, Anspruch auf internationalen Schutz haben. Neben den Betroffenen selbst wird der internationale Schutz auch auf Eltern ausgedehnt, die Verfolgung befürchten oder tatsächlich Gefahr laufen, einen ernsthaften Schaden zu erleiden, weil sie sich weigern, ihr Kind einer Genitalverstümmelung zu unterziehen. Die Kriterien für den subsidiären Schutz umfassen auch schwerwiegende Schäden wie Folter oder eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (was FGM nach der internationalen Rechtsprechung ist), sodass FGM-Betroffene für diese Art von Schutz qualifiziert sind.</p> <p>Die Richtlinie über die Rechte der Opfer (2012/29/EU) ist ein hervorragendes legislatives Instrument, um sicherzustellen, dass Betroffene von Verbrechen Zugang zu Schutz und Unterstützung haben.</p> <p>Die Opferrechte-Richtlinie schenkt gefährdeten Gruppen, darunter weiblichen Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt, besondere Aufmerksamkeit, da das Risiko der sekundären und wiederholten Viktimisierung, der Einschüchterung und der Vergeltung im Zusammenhang mit solcher Gewalt hoch ist und diese Verbrechen systematische psychische und physische Traumata mit schwerwiegenden Folgen verursachen können. Die Richtlinie garantiert den Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt das Recht auf spezialisierte Unterstützung und auf Rechtsschutz.</p> <p>Die Richtlinie über Aufnahmebedingungen (2013/33/EU) legt Standards für die Aufnahme von Personen fest, die internationalen Schutz beantragen. Sie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten unter anderem dazu, die Situation von schutzbedürftigen Personen in Unterbringungszentren anzuerkennen und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung geschlechtsspezifischer Gewalt zu ergreifen sowie den Betroffenen Zugang zu medizinischer und psychologischer Behandlung oder Betreuung zu gewähren.</p>	<p>Frankreich</p> <p>222-9 des Strafgesetzbuches: Gewalt, die zu Verstümmelung oder dauerhafter Behinderung führt, wird mit bis zu 10 Jahren Haft und einer Geldstrafe von bis zu 150.000 Euro belegt. Artikel 222-10 des Strafgesetzbuchs erhöht die Strafe auf bis zu 15 Jahren Haft, wenn die Verstümmelung an einer Minderjährigen unter 15 Jahren begangen wird. Derselbe Artikel sieht vor, dass die Strafe auf bis zu 20 Jahren Freiheitsentzug erhöht wird, wenn die Tat an einer Minderjährigen unter 15 Jahren von einem ehelichen, natürlichen, Adoptivelternteil oder einer anderen Person begangen wird, die die Autorität über die Minderjährige hat.</p> <p>Im französischen Recht ist das Fehlen der Zustimmung ein Grund für die Nichtigkeit der Ehe (Artikel 180 des Zivilgesetzbuches). Darüber hinaus ist das Erzwingen einer Auslandsreise zur Eheschließung, insbesondere durch Verschweigen des wahren Grundes der Reise, eine Straftat, die mit 3 Jahren Haft und einer Geldstrafe von 45.000 Euro geahndet wird (Artikel 222-14-4 des Strafgesetzbuchs).</p> <p>Deutschland</p> <p>Die weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung wurde 2013 in das deutsche Strafgesetzbuch aufgenommen und stellt als solche eine Straftat dar (§ 226 a StGB), d. h. eine schwere Körperverletzung, die mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 15 Jahren bestraft werden kann. Seit 2015 ist das vorübergehende Verbringen ins Ausland einer in Deutschland lebenden Tochter zum Zweck einer Genitalverstümmelung nach deutschem Recht strafbar (§ 5 Abs. 9 a, b StGB).</p> <p>Art. 222-14-4 des StGB bestraft mit drei Jahren Freiheitsstrafe und einer Geldstrafe von 45.000 €, „wer eine Person mit dem Ziel, sie zu einer Eheschließung oder zum Eingehen einer Lebensgemeinschaft im Ausland durch Täuschung zum Verlassen des Bundesgebietes überredet“.</p>

ANHANG 5.

ARTEN VON FGM/C



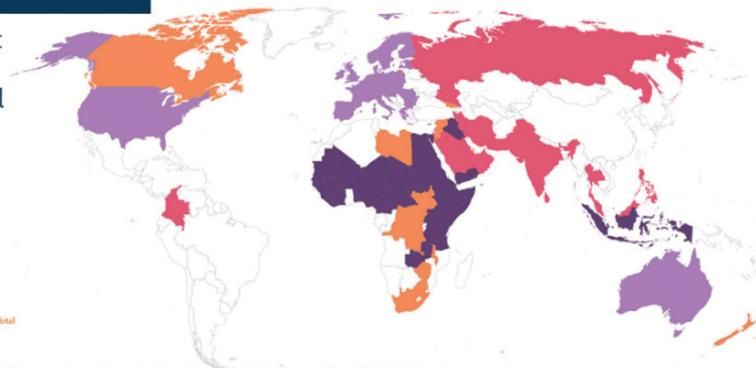
ANHANG 6.

FGM/C WELTWEIT VORKOMMEN DER WEIBLICHEN GENITALVERSTÜMMELUNG IN DER WELT

FGM/C IS GLOBAL

FGM/C is present in at least 92 countries around the world.

- CATEGORY 1
Countries with nationally representative surveys on FGM/C
- CATEGORY 2
Countries with indirect estimates on FGM/C
- CATEGORY 3
Countries with small-scale studies on FGM/C
- CATEGORY 4
Countries where media reports and anecdotal evidence refer to occurrence of FGM/C



Source: FGM/C: A Call For A Global Response (2020) Equality Now, End FGM EU Network, US End FGM/C Network

ANHANG 7.

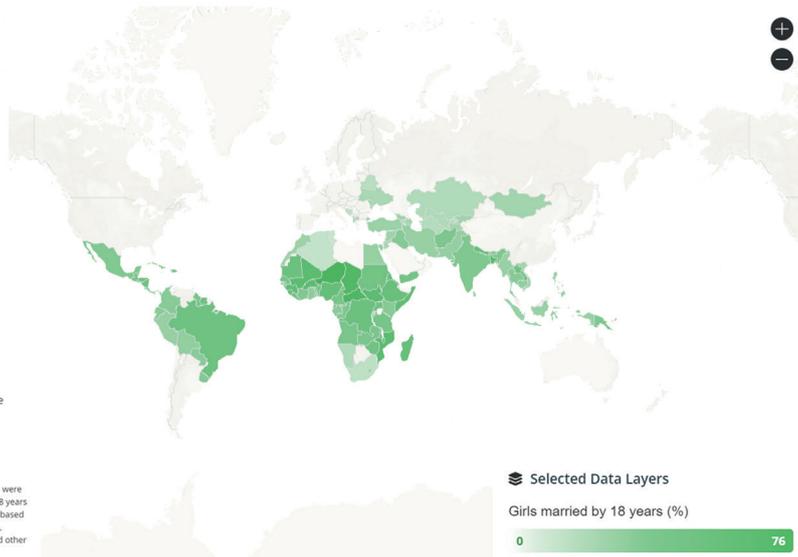
KINDERVERHEIRATUNG WELTWEIT

VOR IHREM 18. LEBENSJAHR VERHEIRATETE KINDER IN PROZENTEN (2019)

Top 20 countries with the highest prevalence rates of child marriage*

01	76% Niger
02	68% Central African Republic
03	67% Chad
04	59% Bangladesh
05	54% Mali
06	53% Mozambique
07	52% Burkina Faso
08	52% South Sudan
09	47% Guinea
10	45% Somalia
11	43% Nigeria
12	42% Malawi
13	41% Eritrea
14	40% Ethiopia
15	40% Madagascar
16	40% Nepal
17	34% Uganda
18	37% Democratic Republic of the Congo
19	37% Mauritania
20	39% Sierra Leone

*Percentage of women 20-24 years old who were first married or in union before they were 18 years old. Source: UNICEF global databases 2020, based on Multiple Indicator Cluster Surveys (MICS), Demographic and Health Surveys (DHS), and other national surveys.



QUELLEN

EU FEM ROAD MAP (2017): Forced/Early Marriage (FEM) Roadmap for Frontline Professionals

UNHCR (2016): SGBV Prevention and Response – A training package

UN Women, UNFPA, WHO, UNDP & UN-ODC (2015): Essential Services Package for Women and Girls Subject to Violence

End FGM EU Network (2019): Advocacy toolkit – Towards the national implementation of the Istanbul Convention as a tool to end Female Genital Mutilation

Solwodi Deutschland e. V. (2019): Gender-based violence against refugee and asylum-seeking women - A training tool. Training Manual CCM-GBV project.

Solwodi Deutschland e. V. (2019): Handbook on counselling asylum seeking and refugee women victims of gender-based violence – Helping her to claim her story

UNHCR – Handbook for Parliamentarians N° 27 (2017): A guide to international refugee protection and building state asylum systems

Plan International Hamburg (2019): Female Genital Mutilation in the Refugee Context – Challenges and Recommended Actions

MIPROF (2017): Livret de formation à destination des professionnel.le.s - Le repérage et la prise en charge des filles et des femmes victimes de mariage forcé

Inter-Agency Standing Committee (2015): Guidelines for Integrating Gender-Based Violence Interventions in Humanitarian Action: Reducing risk, promoting resilience and aiding recovery. https://gbvguidelines.org/wp/wp-content/uploads/2015/09/2015-IASC-Gender-based-Violence-Guidelines_lo-res.pdf

TERRE DES FEMMES, CHANGE Plus (2016): Implementing CHANGE Training – Influential Community Members Across the European Union to Advocate for the Abandonment of Female Genital Mutilation A Training Manual for Facilitators

Poister Tusher, Chantal (2007): Revictimization: Advancing Theory and Method. Dissertation, Georgia State University,

2007. https://scholarworks.gsu.edu/psych_diss/28

FRA European Union Agency for Fundamental Rights (2014): Addressing forced marriage in the EU: legal provisions and promising practices

OFPRA (2019): Guide des procédures à l'OFPRA

Council of Europe – Amnesty International (2014): The Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence. A tool to end female genital mutilation

Centro de Estudos Internacionais (CEI-IUL) (28. und 29. September 2017): 3rd International Conference of the Multisectoral Academic Programme to Combat and Prevent Female Genital Mutilation, entitled „Integrated Institutional Responses to FGM/C”

End FGM EU Network, End FGM/C US Network, Equality Now (2020): Female Genital Mutilation/Cutting: A call for a global response.

